

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Nr. 88.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.
Abonnementpreis 65 Pfennig vierteljährlich
auschl. Postbestellgebühr.

Leipzig, den 31. Juli 1906.

Anzeigen im „Korr.“ kosten: die viergespaltene
Wohnparatzeile 25 Pfennig;
Veranstaltungsanzeigen sowie Arbeitsmarkt
aber nur 10 Pfennig die Zeile.

44. Jahrg.

Für die Monate August-September
nehmen sämtliche Postanstalten Abonnements auf den
„Korr.“ zum Preise von 44 Pf. entgegen. Unsere Leser
und Freunde wollen die Nichtabonnenten auf vorstehendes
aufmerksam machen.

Dr. Alexander Tille.

Dieser Herrenmensch comme il faut hält mit einer
Zähigkeit an der Bekämpfung von Tarifgemeinschaften
fest, die einer besseren Sache würdig wäre. Dieser Gönner
der „tariffreien“ Gutenbergbündler überschüttet jetzt
die Provinzpresse mit seinen Sehergeheugen. So finden
wir, aufgegeben von dem Organe Tilles, der „Südwest-
deutschen Wirtschaftszeitung“, im „Altmarkter“ in Stendal,
im „Bremer Tageblatt“ und in einer Duisburger Zeit-
ung, deren Name uns nicht angeben, folgenden Inseerat:
„Mehrere wirklich tüchtige Zeitungs- sowie Abzidenz-
setzer, ruhige und gewissenhafte, dem Verbands fern-
stehende Arbeiter gesetzer Alters, können sofort bei
uns dauernde Stellung gegen gute, den Leistungen und
dem Alter entsprechende Bezahlung finden. Franz
Stein Nachf., Hausen & Co., Saarlouis.“

Was es mit diesen Stellen auf sich hat, haben wir
schon nachgewiesen, ganz abgesehen davon, daß die
brutalsten Schamfächer mit diesem Manöver glauben,
den Verband und die Tarifgemeinschaft untergraben zu
können. Aus Württemberg wird uns gemeldet, daß dort
ein sehr bekanntes bürgerliches Blatt ein solches Inserat,
in welchem 16 „tariffreie“ Setzer gesucht wurden, einfach
in der Papierkorb wandern ließ. Das müßte die ge-
hörigste Antwort aller Blätter sein, die den Tarif an-
erkannt haben. Außerdem sei bezüglich des obigen Seher-
geheuges bemerkt, daß seit Anfang dieser Woche sämtliche
Verbandsmitglieder (11) bei der Firma Hausen & Co.
in Saarlouis, wegen Nichtanerkennung des Tarifes in
Kündigung stehen.

Im übrigen bemüht sich Herr Dr. Tille, auch durch Vor-
träge die Tarifgemeinschaft zu vernichten. Nachdrücklich geht
uns ein stenographisches Protokoll über eine Versammlung
des Mittelrheinischen Fabrikantenvereins zu, welche am
15. März 1906 in Mainz (im „Rasinhof“ zum Guten-
berg“) abgehalten wurde, und in welcher Herr Dr. Tille
einen umfangreichen Vortrag über „Tarifgemeinschaften
zwischen Unternehmern und Handarbeitern in Deutschland
und Englands“ hielt. In welcher Weise — wider besseres
Wissen — hier Herr Tille „arbeitete“, geht am besten
daraus hervor, daß er die Gesellschafter in Berlin einen
„Tarifbruch“ begehen läßt, um einen Steuerungsauflage
zu erzwingen. Darin geben wir allerdings Dr. Tille
recht, wenn er sagte, daß „die Berliner Bühne viel zu
niedrig bemessen“ sind. Den großen Streik von 1891
läßt uns Herr Tille nur 80000 Mk. kosten. Na, so
billig war er gerade nicht. In der genannten Versamm-
lung, quasi als Korreferent, sprach nach Dr. Tille Herr
Rechtsanwalt Dr. Fuld-Mainz über Kollektivverträge
und Tarifgemeinschaften, wobei er die Thesen des Herrn
Tille scharf zurückwies und sich auf den Boden der Tarif-
gemeinschaften stellte. Weiter auf die gepflogenen Ver-
handlungen einzugehen, besteht kein Bedürfnis, denn die
Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe kann Dr. Tille
nicht zerhacken und „tariffreie“ Gehilfen findet er
nur bei den — Gutenbergbündlern!

Dieser von Dr. Tille in Mainz gehaltene Vortrag ist
in Form einer Flugschrift sämtlichen Handels-
kammern zugestellt worden, die, soweit sie sich bis jetzt
zum Stillismus geäußert haben, ihn unterstützten. So
hat z. B. die Handelskammer für das Herzogtum Anhalt
diese Flugschrift den Gemeindevorständen zur Ver-
teilung an die Gemeindevorstandsmitglieder gefandt.
Der Bürgermeister von Garzgerode ist dem auch prompt
nachgekommen. Die Handelskammer in Konstanz
wiederum hat diese Tille'sche Flugschrift an eine Anzahl
Firmen des Kammerbezirks versandt. Dabei sitzen
im Plenum dieser Handelskammer drei tariffreie
Prinzipale, die sich also den Akt abgeben, auf dem sie
sitzen. In dankenswerter Weise wendet sich die „Kon-
stanzer Abendzeitung“ gegen dieses selbstmörderische Ge-
bahren der dortigen Handelskammer, und sagt:

Was hat dieser durchaus einseitige Standpunkt
des Dr. Tille mit der hiesigen Handelskammer zu tun?
Und welches Interesse hat die Handelskammer daran,
die Ideen Tilles verbreiten zu helfen? Wir in Baden

bekämpfen den Standpunkt der Industriellen
an der Saar als kulturfeindlich und als re-
aktionär. Wir haben in einer großen Anzahl Industrie-
zweige Tarifgemeinschaften zwischen Prinzipalen und
Angestellten, zwischen Fabrikanten und Arbeitern. Ganz
besonders muß auf die Tarifverträge im Buchdruck-
gewerbe hingewiesen werden, die sich in diesem Ge-
schäftszweige als geradezu segensreich erwiesen haben.
Will man Frieden schaffen zwischen Arbeitgebern und
-nehmern, dann muß man Lohnverträge abkommen dort
schaffen, wo sie noch nicht bestehen und muß sich von
der veralteten Anschauung frei machen, als ob der
Arbeitgeber sich etwas vergäbe, wenn er in freier Ent-
scheidung einen freien Vertrag mit seinen Arbeitern
mache. Wir meinen, die Aufgaben der Handels-
kammern im allgemeinen und der Handelskammer
Konstanz im besonderen liegen auf ganz anderem Ge-
biete, als auf dem, Propaganda für reaktionäre Ver-
strebungen zu machen, namentlich auf dem vielum-
strittenen Gebiete der Arbeiterlohnfrage.

Als Mann der „Praxis“ begnügt sich aber Dr. Tille
nicht, bloß deklamatorisch die Tarifgemeinschaften zu ver-
nichten, nein, er geht „aufs Ganze“. So werden jetzt
von ihm den „tariffreien“ Druckereien Petitionsformulare
zur Verfügung gestellt, in welchen die Herren Bürger-
meister jener Städte, welche ihre Druckerarbeiten nur an
tariffreie Firmen vergeben, ersucht werden, diesen Ver-
schluß wieder aufzuheben. In dieser Petition heißt es:

Eine solche Verrücktheit gegen einen Teil
eines Berufes zu dem Zweck, ihn zu veranlassen,
einer Vereinigung beizutreten, verstößt gegen § 153
der Reichsgewerbeordnung, welcher diejenigen mit Ge-
fängnis bis zu drei Monaten bedroht, welche andere
durch Drohungen, durch Schrecken oder durch Ver-
weigerung bestimmt oder zu bestimmen sucht, an
Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der
Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen
teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten. Nach dem Ur-
teile des dritten Strassenates des Reichsgerichtes vom
30. April 1903 (Entscheidungen des Reichsgerichtes,
Strafachen Bd. 36 S. 237) fallen unter solche Verab-
redungen und Vereinigungen nicht nur solche von
Unternehmern oder solche von Handarbeitern, sondern
auch solche von Unternehmern und Handarbeitern, zu
welch letzteren das Buchdrucker-tarifabkommen gehört.
Trotz der schweren geschäftlichen Schädigungen, welche
der gefehwidrige Boykott der freien Druckereien
durch die Stadtverwaltung diesen bisher gebracht
hat, wollen wir zunächst davon absehen, die Staats-
anwaltschaft zu unserm Schutze anzurufen,
sondern bitten nur, eine löbliche Stadtverwaltung wolle
den Beschluß aufheben, nach welchem amtliche
Druckfächer nur in Tarifdruckereien hergestellt werden
dürfen, und damit den über die freien Druckereien ver-
hängten Boykott fallen lassen. Falls dieser Bitte nicht
statgegeben werden sollte, müßten wir uns allerdings
weitere Schritte vorbehalten.

Wie sich Dr. Tille diese „weiteren Schritte“ denkt,
geht aus folgender Notiz in der von ihm redigierten
„Südwestdeutschen Wirtschafts-korrespondenz“ hervor,
in der gesagt wird:

Die Gemeindeverwaltung Vant hat auf eine Ein-
gabe des Ortsvereins Vant-Wilhelmschaven des Buch-
druckerverbandes beschlossen, die städtischen Druck-
aufträge nur an tariffreie Druckereien zu vergeben.
Dadurch hat sie sich eines Vergehens gegen § 153 der
Reichsgewerbeordnung schuldig gemacht, welcher eine
Strafe bis zu drei Monaten Gefängnis darauf
setzt, durch Verweigerung den Versuch zu machen,
jemand zur Teilnahme an einer Verabredung oder
Vereinigung zur Erlangung günstiger Lohn- oder
Arbeitsbedingungen zu zwingen. Die nötigen Schritte
zur Aufhebung dieses Boykottes sind seitens freier
Druckereien des Bezirks in Vorbereitung. Sollte der
Beschluß nicht augenblicklich aufgehoben werden,
wird man die Staatsanwaltschaft anrufen.

„All's zug'weist“, sagt Thoma, wir denken aber, auch
diese hinverbrannte Denunziation Tilles wird ihm keine
Freude machen, denn der so heftig von ihm bekämpfte
Sozialmoralismus wird hier ein gewichtiges Wortlein
mitzureden, inwiefern die wirtschaftlichen Kräfte eines
Volkes sonst nicht zum Wohle des Ganzen wirksam ge-
macht werden können. Sich rein auf den mechanischen
Standpunkt des Kampfes aller-gegen-alle zu stellen, dazu

besteht außer in den Kreisen um Tille nirgends eine Ge-
neigtheit, deshalb werden die Schlussfolgerungen Tilles
nicht zu realisieren sein. Heute fordert Tille die Auf-
hebung der Beschlüsse wegen Vergebens der amtlichen
Arbeiten an tariffreie Druckereien, morgen muß er kon-
sequenterweise die Aufhebung der Sozialgesetzgebung
fordern, weil diese einen Teil des Volkes gesetzlich be-
vorzugt, somit das „gleiche Recht“ auf gesetzlichen Schutz
verlezt.

Aber die Tille'schen Bäume werden troh'alledem nicht
in den Himmel wachsen. Selbst wenn es Dr. Tille ge-
lingen würde, die in Betracht kommenden Beschlüsse der
Stadtverwaltungen aufgehoben zu sehen, dann würde
nur eine andre Form in der Taktik des deutschen
Buchdruckgewerbes gewagt zu werden brauchen, um den
von Dr. Tille gewollten Effekt zu durchkreuzen. Hat
der Mann eine Ahnung von den Prinzipalen und Ge-
hilfen im Buchdruckgewerbe und dessen Organisationen,
die einen Dr. Tille im Ernstfalle wie einen Luftballon
hochgehen lassen!

Einen „Erfolg“ hat aber Dr. Tille mit seiner Hege
gegen Tarifgemeinschaften doch bereits zu verzeichnen,
nämlich den, daß sich keine eignen Klassenorganisationen
gegen ihn wenden. Am 23. Juli hat in Köln der
Vorstand der nationalliberalen Partei für die Rhein-
provinz eine Versammlung abgehalten, in der man sich
auch eingehend mit der politischen Lage im Kreise Saar-
brücken beschäftigt hat. Die „Köln. Ztg.“ berichtet darüber
an der Spitze ihres Blattes wie folgt:

Nach einem Berichte des Geschäftsführers in dem
insbesondere auf die politische Tätigkeit des Handels-
kammerpräsidenten Dr. Tille in Saarbrücken hingewiesen
wurde, und nach einer lebhaften Erörterung, in der
in unzweideutiger Weise die Mißstimmung des
Vorstandes über die scharfmacherische Politik
Dr. Tilles zum Ausdruck kam, wurde folgendes als
einstimmige Ansicht des Vorstandes ausgesprochen:
„Der Handelskammerpräsident Dr. Tille hat
sich in Wort und Schrift, insbesondere in sozial-
politischer Hinsicht, so gänzlich außerhalb des
Bodens der nationalliberalen Partei gestellt,
daß er nicht mehr als Mitglied angesehen wer-
den kann.“

Eine größere Genugtuung hätte dem deutschen Buch-
druckgewerbe nicht werden können, denn diese Stellung-
nahme seiner eignen Parteigenossen kann ihre Wirkung
nicht verfehlen. Eine stärkere Absage an den Stillismus
aus nationalliberalen Kreisen kann man sich gar
nicht denken. Diejenige Arbeiterschaft aber, die vor-
kämpferisch und bahnbrechend für Tarifgemeinschaften ge-
wirkt hat, ihr ist damit ausgesprochen, daß solche Arbeit
nie vermehrt, sondern auf guten Boden fällt und Früchte
trägt. Mag Herr Dr. Tille weiter mit seinen „Ideen“
hauferhand gehen und sich das Wohlwollen aller Lehrungs-
züchter und Schmutzkonkurrenten erwerben, mögen seine
bündlerischen Freunde ihn auch als „tariffreie“ Ar-
beiter zur Seite stehen, der Traum Tilles ist ausgeträumt,
seine Zukunftspläne sind, kaum geboren, schon wieder
eingesargt, und er selbst, der großmächtige Tille, wird
erkennen müssen, daß er zu spät aufgestanden ist, um
dem Rade der Zeit noch in die Speichen fallen zu können.

Entscheidung der laut § 51 des Tarifes errichteten Schiedsgerichte.

(Veröffentlicht vom Tarifamte der Deutschen
Buchdrucker.)

Kreis VIII (Berlin-Brandenburg).

Schiedsgericht Berlin.

Lageobjekt: Antrag auf Maßregelung.
Sachverhalt: Der Kläger, welcher nicht erschienen
ist, hat brieflich dargelegt, daß er als Esch für mangel-
haft ausgeführte Arbeit eine Ueberstunde ohne Bezahlung
machen sollte. Er habe dieses Unsinns als unfähig
zurückgewiesen und sei aus diesem Grunde am Schluß
der darauffolgenden Woche entlassen worden. Der als
Vertreter der Firma anwesende Faktor bestreitet die brief-
lichen Angaben des Klägers. Derselbe sei nicht wegen
der Ueberstunde entlassen worden, sondern überhaupt un-
fähig zur Arbeit gewesen, und deshalb aus Mitleid drei
vierteljahre lang fast nur mit Aufträgen und Aus-

binden beschäftigt worden. Er war bereits seit geraumer Zeit zur Entlassung vorgemerkt. Dem Kläger war ein Quantum Vorgesetz übergeben worden, aus welchem diejenigen Zeilen herausgenommen werden sollten, welche gesperrte Worte enthielten. Statt dessen stellte derselbe die einzelnen gesperrten Worte heraus und schloß diese, sowie die übrig bleibenden nicht gesperrten Worte auf die Breite des betr. Werkes wieder aus. Das Anfrinnen, für diese unsachgemäße Arbeit eine Stunde nachzuarbeiten, wies Kläger zurück und damit sei die Sache erledigt gewesen.

Entscheid: Der Kläger wird mit seiner Klage abgewiesen, obwohl das Schiedsgericht die Anordnung von Ueberarbeit als berechtigt nicht anerkennen konnte.

Klageobjekt: Unberechtigter Abzug von 2 1/2 Stunden nach § 36.

Sachverhalt: Kläger waren verpflichtet, ihren Lösungsschein von dem Bureau der Erbschaftskommission abzuholen und gebrauchten dazu die Zeit von 2 1/2 Stunden, deren Bezahlung das Geschäft verweigerte mit der Motivierung, daß die Kläger sich den Schein hätten mit der Post zuschicken lassen können, wie in analogen Fällen schon geschehen sei und daß einer der Kläger sämtliche Scheine hätte holen können. Auch bestritt die Firma, daß diese Sachen unter § 36 fallen.

Entscheid: Das Schiedsgericht hält die Voraussetzungen des § 36 für gegeben und erkennt den Klägern den Klagenanspruch zu.

Begründung: Da für jeden der Kläger die Zeiten der Abholung des Scheines verschieden festgesetzt waren, konnte nicht einer der Kläger dies für alle an einem Tage besorgen, zumal nach Auslage derselben persönlichen Erscheinen unbedingt notwendig war.

Klageobjekt: Regelmäßige Ueberstunden der Lehrlinge.

Sachverhalt: Der Kläger wandte sich beschwerdend über an seinen Vertrauensmann, daß in seiner Maschine die Form (32 Kolonnen Platten), welche er des Abends eingerichtet habe, nach Feierabend von Lehrlingen ohne Aufsicht ausgedruckt werde. Trotz des Hinweises auf das Untarismäßige dieser Handlungsweise sei dies wiederholt vorgekommen, und habe sich die Firma auf den Standpunkt gestellt, daß sie die Arbeitszeit der Lehrlinge bestimmen und mit denselben nach eigenem Ermeßen verfahren könne. Nach den Angaben des Klägers sind die Lehrlinge unter 16 Jahren und werden regelmäßig zu Ueberstunden herangezogen; so soll ein Lehrling in 13 Wochen 123 Ueberstunden geleistet haben, dabei sei nicht gerechnet die Zeit für Walzenwaschen, welches nach Feierabend vorgenommen wird. Des Sonntags nach Feierabend müßten sämtliche Lehrlinge falzen. Auch sei es vorgekommen, daß an einem Sonnabend die Seherlehrlinge Ueberstunden machen mußten, während Seher an diesem Tage entlassen wurden. — Die Firma erklärt, über die Zahl der Ueberstunden Angaben augenblicklich nicht machen zu können, jedoch seien die Lehrlinge während der Ueberstunden immer unter Aufsicht. Es sei ein Gehilfe zugegen, der im Schichtwechsel von 2 bis 10 Uhr arbeite. Durch Verzögerung der betreffenden Arbeit hätten sich Ueberstunden ergeben. Die Arbeit selbst sei so niedrig kalkuliert, und werde so schlecht bezahlt, daß die Firma dazu greifen mußte, die Maschine ohne Aufsicht nur mit der Anlegerin laufen zu lassen. Der Beschäftigte sei nur zum Wogenfangen verwendet worden. Auch habe sich die Ueberarbeit nur auf fünf Tage erstreckt. — Die Kläger betonen demgegenüber, daß der Gehilfe in Schichtwechsel die Beheizung nicht beaufsichtigen könne, weil er außer seiner Maschine noch einen Falzapparat zu versehen habe. Auch seien die Lehrlinge nicht nur zum Wogenfangen verwendet worden, sondern sie hätten vorhandene Formen ausgedruckt und neue eingerichtet, was die Firma allerdings bestritt.

Entscheid: Eine derartige Ueberarbeit der Lehrlinge ist unter keinen Umständen statthaft. Lehrlingsüberarbeit ist vielmehr nur insoweit statthaft, als genügende Aufsicht vorhanden ist und die beschäftigte Belegschaft nicht größer ist als dies der Verhältniszahl der tariflichen Belegschaftsliste entspricht. Im übrigen muß gesagt werden, daß eine Firma unmöglich als tarifreu angesehen werden kann, wenn sie Arbeiter zu derartig niedrigen Preisen annimmt, daß sie die Lehrlinge ohne genügende Aufsicht zu Ueberstunden heranziehen muß.

Sachverhalt: Die Firma A. ist verschmolzen mit der Firma B., kann sich mit ihrem Personale, das sich aus dem Personalbestande beider Druckereien zusammensetzt, also miteinander verschmolzen ist, nicht verständigen bezüglich der Arbeitsordnung.

Die beiden unter der Firma A. vereinigten Geschäfte sind zurzeit noch räumlich getrennt. Das Personal der bisherigen Firma B. hatte bis jetzt eine 8 1/4 stündige Arbeitszeit, während bei der Firma A. die Arbeitszeit 8 1/2 Stunden beträgt. Die Geschäftsleitung war nun bestrebt, für beide Personale gleiche Arbeitsbedingungen einzuführen, um bei der in nächster Zeit erfolgenden Vereinigung beider Personale nicht auf Schwierigkeiten zu stoßen. Das Personal der bisherigen Firma B. sollte nach dem Entwurfe der Arbeitsordnung die gleiche Arbeitszeit erhalten, wie sie bei der alten Firma A. bereits besteht, also eine Viertelstunde länger arbeiten. Wegen dieser Verschlechterung der Arbeitsbedingungen glaubt das Personal sich wenden zu können und macht außerdem Front gegen den § 4 Abs. 1 der Arbeitsordnung, welcher das Kündigungsverhältnis aufhebt, und gegen § 5 letzter Absatz, welcher das Rauchen verbietet. Nach langen Verhandlungen, in denen einerseits erwogen wird, daß die Gehilfen nicht im Rechte seien, wenn sie meinen, daß die Firma nicht Neueinführungen machen dürfe, zu denen

ihm sowohl Tarif wie Generbeordnung das Recht geben, andererseits aber auch darauf hingewiesen wird, daß die Firma nicht recht tue, wenn sie die Arbeitszeit plötzlich um eine Viertelstunde verlängere, also etwas abschaffen will, was seit Jahren bestanden hat, kommt das Schiedsgericht als Einigungsamt zu folgendem Entscheide, den anguerkennen beide Parteien sich verpflichten.

Entscheid: Das Arbeitsverhältnis bei der bisherigen Firma B. bleibt wie bisher 8 1/4 Stunden, bei der alten Firma A. 8 1/2 Stunden, sobald beide Firmen räumlich vereinigt werden, hat die bisherige Firma B. das Recht, die Arbeitszeit auf 8 1/2 Stunden auszuweihen, zahlt jedoch die wöchentlich mehr verlangten 1 1/2 Stunden als Lohnzulage. Nach der Vereinigung einzustellendes neues Personal sowie das bisherige Personal der Firma A. wird von dieser Zulage nicht betroffen. § 4 Abs. 1 wie § 5 letzter Absatz bleiben wie in dem Entwurfe der Arbeitsordnung bestehen.

Klageobjekt: Ein Tag Lohn.

Sachverhalt: Der Kläger kam am Montag eineinhalb Stunde später ins Geschäft, und entschuldigte sich damit, daß er im Interesse seines erkrankten Vaters einen Arzt habe aufsuchen müssen. Der Vater sei auswärtig schwer zudeckant, und erst im Laufe des Sonntagmorgens habe ihm dieser eine Flasche Urin zustellen lassen, mit der Bitte, denselben einem Berliner Arzte zur Untersuchung zu überweisen. Da die Geschäftsleitung seine Entschuldigung nicht glauben wollte, so habe er auch die Adresse des Arztes zwecks Erfindigung angegeben. Dessenungeachtet habe man seine Entschuldigung nicht gelten lassen, sondern er sei zu Hause geschickt worden mit dem Hinweis, daß er am andern Morgen wieder kommen könne. — Die Firma vermag dem vom Kläger angegebenen Grund für unentschuldigtes Fernbleiben als stichhaltig nicht anzugerkennen. Der Kläger mußte bereits am Sonntagmittag, daß er zum Arzte gehen wollte, und hätte somit Gelegenheit gehabt, sich durch eine Postkarte rechtzeitig zu entschuldigen, damit er dem Verlangen der Firma, vor Arbeitsbeginn seine Entschuldigung anzubringen, entsprechen konnte. Daß die Firma dies verlangte, war dem Kläger bekannt.

Entscheid: Dem Kläger ist der Lohn für den einen Tag unter Abzug der zwei veräumten Stunden nachzugeben.

Begründung: Das Schiedsgericht stützt sich bei seiner Urteilsbildung auf den letzten Absatz in § 33, nach welchem die Firma berechtigt war, die vom Kläger veräumten Arbeitsstunden entweder nachholen zu lassen oder sie ihm in Abzug zu stellen; deswegen entpach es nicht dem tariflichen Rechte, wenn die Firma dem Kläger die Beschäftigung an dem betreffenden Tage verweigerte und ihn für das Fehlen zweier Stunden mit dem Entzuge eines ganzen Tagelohnes bestrafte. Der Kläger wird aber 'darauf aufmerksam gemacht', daß er richtiger getan hätte; wenn er die Firma durch eine Postkarte vor seinem Zuspätkommen benachrichtigt hätte.

Klageobjekt: Anerkennung der Maßregelung.
Sachverhalt: Der Kläger war während zwei Jahren bei der Beklagten oder vielmehr bei dem früheren Inhaber der Firma als Maschinenmeister beschäftigt gewesen, und zwar ohne Kündigungsfrist; im Januar wurde er krank, meldete dann aber am 26. Januar der Firma schriftlich, daß er am 30. d. M. die Arbeit wieder aufnehmen würde. Als er an diesem Tage zur Arbeit kam, übergab ihm der Obermeister einen Brief, nach dessen Inhalte sein Wiederantritt nicht erfolgen konnte, weil Beschäftigung für ihn nicht vorhanden sei. Dieser Brief sei unter Benutzung seiner früheren Adresse nicht bestellbar gewesen und sei an die Firma wieder zurückgelangt; deshalb habe er denselben auch erst bei seinem Arbeitsantritte ausgehändigt erhalten. Da schon seine Entlassung nicht rechtzeitig erfolgt war, beanpruchte er Weiterbeschäftigung nach seiner Gesundheitsmeldung, was die Firma jedoch verweigerte. Im übrigen sei er der Ansicht, daß seine Entlassung im besonderen damit zusammenhänge, daß er bisher als Vertrauensmann fungiert und als solcher verschiedene Differenzen mit dem Prinzipale gehabt habe; aus diesem Grunde beantrage er Anerkennung der Maßregelung. Der Beklagte gibt im allgemeinen den Sachverhalt zu, nur ist es ihm unverständlich, wie der Kläger dazu komme, aus seiner Entlassung auf eine Maßregelung zu schließen. Bei Uebernahme der in Konkurs geratenen Firma hätten sich arge Veränderungen im bisherigen Betriebe notwendig gemacht, und sei u. a. auch des Klägers Maschine zum Abbruch gekommen, und zwar während dessen Erkrankung; als der Kläger sich gesund und zum Wiederantritte meldete, sei ihm noch an demselben Tage, und zwar drei Tage vor seinem beabsichtigten Antritte, mitgeteilt worden, daß ein Arbeitsplatz für ihn nicht mehr vorhanden sei. Daß der Brief ihm wegen falscher Adresse nicht erreicht, sei nicht die Schuld des jetzigen Firmeninhabers, da die Wohnungsangabe des Klägers auf der Invalidentkarte mit derjenigen der Personalliste, die vom vorigen Inhaber mit übernommen worden sei, übereinstimme.

Entscheid: Der Antrag auf Maßregelung wird abgelehnt. Die Firma ist verpflichtet, dem Kläger für einen Tag den Lohn auszus zahlen.

Begründung: Aus der Vernehmung der Parteien hat sich ergeben, daß des Klägers Maschine während seines Krankseins abgerissen wurde, und nicht mehr bei der Beklagten in Betrieb kam; Beschäftigung war also für den Kläger nicht mehr vorhanden. Sollte nicht Kläger entlassen werden, so mußte ein anderer Maschinenmeister zur Entlassung kommen; hierüber aber hatte allein die Firma zu befinden. Der Umstand, daß Kläger Vertrauensmann war, konnte für seiner Antrag nicht sprechen,

denn es fehlte an Beweisen, daß seine WiederEinstellung deshalb unterließe. Dagegen hatte der Kläger ein Recht, bei seiner Gesundheitsmeldung entweder einen Tag beschäftigt zu werden, oder für einen Tag den Lohn bezahlt zu erhalten; denn seine Entlassung erfolgte tatsächlich erst durch Ueberreichung des Briefes, der ihn nicht erreichte, und zwar am Morgen seines beabsichtigten Arbeitsantrittes. Nach den bisher vorliegenden Entscheiden kann eine Entlassung bei täglicher Kündigungsfrist aber immer nur am Abend eines Tages erfolgen, die Firma war also nur berechtigt, den Kläger am Abend des Tages seines Wiederantrittes zu entlassen. Der Kläger hat bei seinem Antritte vor zwei Jahren der Firma seine richtige Adresse angegeben, diese aber hat eine frühere Adresse der Invalidentkarte zur Eintragung benutzt und diese wurde deshalb auch von der Beklagten zur Zustellung des Entlassungsschreibens benutzt. Für den Fehler des Firmenvorgängers aber haftet der jetzige Inhaber, denn es ist festgelegt, daß der Kläger seine Entlassung nicht rechtzeitig erhalten hat.

Klageobjekt: Anerkennung der Maßregelung.

Sachverhalt: Der Kläger war ein halbes Jahr bei der Beklagten beschäftigt gewesen, und zwar als Zeitungsleger; er stand ohne Kündigungsfrist. Das Nichtwiedererscheinen der Zeitung stand aber an einem Sonnabend mit Bestimmtheit zu befrachten, und da für den Kläger andere Beschäftigung nicht vorhanden war, so erfolgte seine Entlassung, jedoch mit dem Hinweis, daß er Montag wieder nachfragen und weiterarbeiten könne, falls die Zeitung noch weiter erscheinen sollte. Der Beklagte gibt an, daß er nur eine kleine Druckerei habe, und deshalb nicht imstande war, den Kläger weiter beschäftigen zu können, wenn die Zeitung einging. Der Kläger habe sich wegen Weiterbeschäftigung aber nicht mehr bei ihm sehen lassen; auch sei erst zehn Tage nach seiner Entlassung ein anderer Gehilfe zur Einstellung gekommen. Der Kläger führt seine Entlassung darauf zurück, daß er als Vertrauensmann verschiedentlich tarifmäßige Ansprüche habe geltend machen müssen; und daß er augenscheinlich deshalb zur Entlassung gekommen sei; von dem Angebote, wieder wegen Arbeit anzufragen, sei ihm nichts bekannt. Auf den Einwurf des Beklagten, daß ihm nicht das Geringste davon bekannt sei, daß der Kläger Vertrauensmann der Gehilfen war, und daß er dagegen Einwendungen nicht zu erheben hätte, wie ja auch sein Faktor anstandslos für den Gehilfenverband tätig sein dürfe, erwiderte Kläger, daß er allerdings als Vertrauensmann sich niemals vorgestellt habe.

Entscheid: Der Antrag auf Maßregelung wird abgelehnt.

Begründung: Aus der Vernehmung der Parteien ergibt sich, daß der Kläger als Vertrauensmann dem Beklagten gar nicht bekannt war, er kann also als solcher auch nicht zur Entlassung gekommen sein. Auch hält das Schiedsgericht die Angabe des Beklagten, daß er dem Kläger weitere Beschäftigung angeboten, für glaubwürdig, so daß von einer Entlassung wegen tariflicher Differenzen nicht die Rede sein könne.

Gau Schleswig-Holstein.

Der diesjährige Gautag des Gaus Schleswig-Holstein fand Sonntag den 22. Juli in der „Tonhalle“ in Neumünster statt.

Die Tagesordnung umfaßte folgende Punkte: 1. Protokollverlesen; 2. Wahl einer Mandatsprüfungskommission; 3. Bericht des Gausvorstandes; 4. Antrag des Gausvorstandes auf Erhebung eines Extrabeitrages von 5 Pf. pro Woche bis zur Deckung des vorhandenen Kassenfehltrages; 5. Antrag der Mitgliedschaften Fische und Silberbräurup: „Der Gautag wolle beschließen, den seitherigen Gausvorsteher Heismann als besoldeten Gausverwalter anzustellen und ihm die Geschäfte des Gausassessors zu übertragen.“ Antrag Heide: „Besoldung des jetzigen Gausvorstehers.“ Hierzu Antrag des Gausvorstandes: „In Anbetracht der durch den Kassenfehltrage hervorgerufenen außerordentlichen Lage des Gaus von der Anstellung eines besoldeten Gausverwalters bis zur Herstellung normaler Verhältnisse abzusehen und bis dahin dem Kollegen Heismann für die ihm zu übertragenden Geschäfte des Gausvorstehers und Kassiers die bis jetzt gezahlte Remuneration (1 1/2 Proz. der Einnahme, abzüglich der den übrigen Gausvorstandsmitgliedern zustehenden Bezüge) zu gewähren.“ 6. Feststellung der zu gewährenden Remuneration. 7. Bericht über die Gausvorsteherkonferenz vom Besprechung über Tarifangelegenheiten. 8. Abänderung des Gausreglements. Anträge Osum: § 1 des Gausreglements erhält folgende Fassung: „Der Gau Schleswig-Holstein ist ein Glied des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, welcher die Führung des Buchdruckerstandes in geistiger und materieller Beziehung sowie die Unterstützung seiner Mitglieder in allen Notlagen des Lebens bezweckt.“ „Der Gautag möge erwägen, ob es angängig erscheint, die im § 13, S. 7 Zeilen 5 bis 11 von oben festgelegte Karenzzeit von sechs Wochen zu verlängern.“ Antrag Alpenrad: „Der Ortsverein Alpenrad beantragt, die Uebertragungen der Gausaufgabe durch einen beidseitigen Revisor revidieren zu lassen.“ 9. Wahl des Vorortes und des Gausvorstandes. 10. Wahl des Ortes für den nächsten Gautag. 11. Festsetzung der Diäten für die Delegierten und den Gausvorstand. 12. Festsetzung des dem Gausvorstande zur Verfügung zu stellenden Bauquantums auf außerordentlichen Unterfüllungen. 13. Verschiedenes.

Anwesend sind 40 Delegierte, vom Gausvorstande sind drei Mitglieder anwesend, vom Zentralvorstande ist der

Hauptkassierer Eißler delegiert. Außerdem sind zahlreiche Kollegen als Gäste erschienen.

Von der Verlesung des vorjährigen Protokolls wird der Leiterparnis halber Abstand genommen. In die Mandatsprüfungskommission werden gewählt die Kollegen Greß-Kiel, Decker-Jyehoe und Petersen-Eimshorn. Die Kler Delegierten beantragen die Wahl eines zweiten Vorsitzenden. Gewählt wird Kollege Baum-Neumünster. Zum zweiten Schriftführer wird Kollege Sörensen-Flensburg bestimmt. Der Bericht des Gauvorstandes liegt gedruckt vor, Kollege Heismann gibt jedoch zu demselben noch eine Anzahl nähere Erläuterungen. Auf Antrag Kiel werden die Punkte 4, 5 und 9 zusammen verhandelt, und nehmen diese dann auch den weitesten Teil der Verhandlungen in Anspruch. Das gezeitigte Resultat geht dahin, daß Kiel gegen fünf Stimmen als Vorort des Gau es Schleswig-Holstein gewählt wird. Als Gauvorsteher wird Kollege Brüter-Kiel gewählt, während auf den Kollegen König-Kiel 14 Stimmen entfallen. Angenommen wird ferner eine Beitragserhöhung um 5 Pf. pro Woche, während ein Antrag des Kollegen Sörensen-Flensburg, den Beitrag um 10 Pf. pro Woche zu erhöhen, nicht die genügende Unterstützung findet. Ein Antrag des letzteren, die Generalversammlung des Verbandes zu ersuchen, dahingehend zu beschließen, daß ein Teil des Fehlbetrages von der Verbandskasse übernommen wird, wird angenommen.

Gegen die Beitragserhöhung um 5 Pf. stimmen nur drei Delegierte. Der erhöhte Beitrag soll zum erstenmale am 4. August erhoben werden.

Zu Punkt 6 wird beschlossen, die Remuneration des Gauvorstandes in der bisherigen Höhe von 1 1/2 Proz. der Einnahme zu belassen.

Der Punkt 7 wird nach einer kurzen Erklärung des Kollegen Heismann von der Tagesordnung abgesetzt.

Die Anträge Gufum zum Punkte 8 werden zurückgezogen. Ueber den Antrag Apenrade entspinnt sich eine längere Diskussion, die damit endet, daß beschlossen wird, gemäß einem Urtrage Kiel zu verfahren, der wie folgt lautet: „Die Revisoren sind nicht als Gauvorstandsmitglieder zu betrachten. Dieselben haben neben den ordentlichen Revisionen halbjährlich unvermuttert Revisionen der Gaufasse vorzunehmen. Es sind anstatt zwei für die Zukunft drei Revisoren zu wählen, von denen jährlich einer aussteht. Der Ausgeschiedene ist innerhalb der nächsten drei Jahre nicht wieder wählbar.“

Als Ort für den nächsten Gaugaut wird aus Zweckmäßigkeitsgründen wiederum Neumünster vorgeschlagen und nach kurzer Diskussion auch gewählt. Festgelegt wird ferner auf Antrag Göß-Kiel, daß der Gaugaut vor der Generalversammlung im Jahre 1908 abgehalten werden soll.

Zu Punkt 11 wird beschlossen, die Diäten der Delegierten wie bisher auf 6 Mk. festzusetzen. Außerdem Fahrentschädigung für die dritte Klasse. Ein Aufschlag von 10 Pf. auf das Quartier für außerordentliche Unterbringungen werden dem Gauvorstande 500 Mk. zur Verfügung gestellt.

Die Uebergabe der Geschäfte an den neuen Vorort und den neuen Gauvorstand soll, wenn irgend tunlich, am 1. September d. J. stattfinden. Das zweite Quartal ist von den Mitgliedschaften noch mit Flensburg zu verrechnen, während die Beiträge für das dritte Quartal nach Kiel abzuführen sind.

Unter „Beschließenes“ werden zunächst einige weniger wichtige Sachen verhandelt und erledigt.

Dann äußert der Vertreter für Lauenburg den Wunsch, daß diese Mitgliedschaft dem Gau Hannover angegliedert werden möge. Kollege Eißler schildert in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit des Abtretens der Mitgliedschaft Wandebben an den Gau Hamburg. Beide Anregungen werden dem neuen Gauvorstand zur Überlegung überwiesen. Bemerkenswert ist, daß auf dem Gaugaut keine Stimmung dafür vorhanden war, dem Wunsche der Lauenburger Mitgliedschaft entgegenzukommen, vielmehr wurden ihre Gründe für die Uenderung als nicht stichhaltig bezeichnet.

Der Kollege Stich-Wendeburg bringt folgende Resolution ein: „In voller Würdigung der allgemein schädlichen Wirkungen der Heimarbeit in ökonomischer sowohl als insbesondere auch in hygienischer Hinsicht speziell der davon Betroffenen verpflichten sich die Delegierten des Gaugautes, bei Beratung der Anträge zur Tarifrevision in ihren Ortsvereinen dafür Sorge zu tragen zu wollen, daß allerseits unseren Gehilfenvertretern zur Pflicht gemacht wird, dahin zu streben, daß die Hausarbeit in unserm Bezirke, wo und in welcher Gestalt sie auch auftreten mag, als Verstoß gegen den Tarif ganz ausnahmslos verboten wird.“ Nach einer Begründung durch den Einbringer der Resolution wird dieselbe vom Gaugaut angenommen, wenn auch betont wird, daß die spezielle Angelegenheit, welche den Kollegen Stich veranlaßt hat, seine Resolution einzubringen, von den Delegierten nicht mit demselben Augen angesehen wird wie von ihm resp. seiner Mitgliedschaft Wendeburg.

Petersen-Eimshorn verurteilt entschieden, daß seitens der „Korr.“-Redaktion kein Mitarbeiterartikel gebracht worden ist. Er wünscht, daß die Stellung des „Korr.“ zur Partei in Zukunft eine bessere werde. (Das liegt doch nicht an uns, sondern an der Partei. Red.) Mehrere Delegierte stimmten diesem in ihren Ausführungen lebhaft zu und treten außerdem dafür ein, daß überall, wo Gewerkschaftskartelle bestehen, die Mitgliedschaften unsers Verbandes sich diesen anschließen. Kollege Eißler betont, daß Kollege Meyhäuser konsequent und logisch handelt. Er vertritt sich eben nichts von der Mitarbeiter in seiner jetzigen Form. Selbstverständlich verhindere dieses nicht, daß der „Korr.“ Artikel über den Achtstundentag bringe.

Kollege Petersen könne ja einen solchen an die Redaktion einreichen. Kollege Petersen-Eimshorn stellt fest, daß er mit seinen Ausführungen lediglich bezweckt habe, die Notwendigkeit einer besseren Stellung zur Partei zu beweisen. Mehrere Delegierte sprechen nochmals in demselben Sinne.

Kollege Hoops-Garbing beantragt namens seiner Mitgliedschaft, daß bei der bevorstehenden Tarifrevision der bis jetzt noch bestehende Logiszwang als nicht mehr zeitgemäß abgeschafft werde, und will den Gauvorstand damit beauftragt wissen, in diesem Sinne zu wirken. Der Vorsitzende Baum bemerkt, daß diese Unannehmlichkeit durch die bereits gestellten Anträge zur Tarifrevision erledigt sei, worauf der Punkt verlassen wird.

Nach einem kurzen Resümee des Vorsitzenden wird hierauf abends um 11 1/2 Uhr der Gaugaut mit einem dreifachen Hoch auf den Verband geschlossen.

Korrespondenzen.

x. **Udorf i. N.** Das Agitationskomitee Plauen hatte für den 22. Juli eine Allgemeine Buchdrucker-Versammlung in Udorf anberaumt. An derselben nahmen 56 Mitglieder aus Plauen, 10 aus Weisnig, 14 aus Markneukirchen, 2 aus Bad-Elster und 1 aus Udorf sowie je 1 Nichtmitglied aus Udorf und Markneukirchen teil. Nach erfolgter Begrüßung der Kollegen durch den Vorsitzenden des Agitationskomitees Plauen, Kollegen Rudowsky, referierte Kollege Krasser-Zwidlar über „Die gewerkschaftlichen Organisationen im Buchdruckergewerbe und der deutsche Buchdrucker“. Die Versammelten nahmen den eininhalbstündigen Vortrag des Referenten aufmerksam entgegen und bekundeten ihr Interesse an den Ausführungen am Schluß durch lebhaften Beifall. Bei der Diskussion kamen Mißstände im Maschinenbaue der Schmidt'schen Druckerei in Markneukirchen zur Sprache, die die dortigen Kollegen in einer Versammlung im Beisein eines Agitationskomitees oder eines Gauvorstandsmitgliedes durch entsprechende Maßnahmen beseitigen sollen. Der Gesangsverein Gutenbergs-Plauen umrahmte die Versammlung durch Vortrag einiger Lieder, wofür ihm hiermit nochmals Dank gesagt sei.

Berlin. Der Vorleser heute noch am Rastem Tätigen jener kleineren Schar Kollegen, die sich im Jahre 1882 zusammenfanden, um den Grundstein zu dem heute über 8000 Mitglieder zählenden Vereine-Berliner Buchdrucker zu legen, Herr Gustav Marquart vollendet am 1. August sein 70. Lebensjahr. Seit 1871 dem Personal der „Voss'schen Zeitung“ angehörend, hat der Jubilar es verstanden, sich durch seinen echt kollegialen Sinn in Theorie und Praxis die Achtung und Freundschaft seiner Mitarbeiter zu eringen und zu erhalten. Ehre, wem Ehre gebührt!

Dresden. Am 9. Juli fand im Restaurant „Höfengarten“ die Generalversammlung aller in Schriftgießereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Ableben des Kollegen Manly durch Erheben von den Eigen gelehrt. Aus dem Jahresberichte war zu ersehen, daß das vergangene Jahr ein gutes war, indem wir keinen Konstitutionslosen am Orte hatten. Nach Verlesung des Klassenberichtes wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Das Vermögensvermögen beträgt etwa 500 Mk. Zur Vorstands-Wahl machte sich die Neuwahl des ersten Vorsitzenden nötig, indem der bisherige Vorsitzende Dreiß das Amt aus Gesundheitsrückichten ablehnte. Als erster Vorsitzender wurde Kollege Vogel gewählt, und sind an ihn Zuforderungen sowie Briefe Dresden-Böbtau, Herberstraße 25, III, zu senden. Am 22. Juli wurde das Stiftungsfest in Form einer Partie nach dem waldbreichen Ausflugsorte Hochholz-Friedenwald gefeiert. Unter Gesang, humoristischen Vorträgen des allbekannten Dresdener Schriftgießerdoppelquartetts und einem vernünftigen Tanzgange nahm das Fest einen würdigen Verlauf.

Forst (Naumb.) In der am 21. Juli abgehaltenen Versammlung der tariffreien Gehilfen referierte unser Bezirksvorsteher A. Wed-Notthaus über das Thema: „Die wirtschaftliche Lage der Gehilfen und der Verband der Deutschen Buchdrucker.“ Reicher Beifall lohnte den Referenten. Bedauerlich war es, daß nicht ein einziges Nichtmitglied erschienen war. — In der anschließenden Versammlung des Ortsvereins Forst wurde zunächst der Klassenbericht für das erste Halbjahr 1906 gegeben. Aus dem Bibliotheksberichte war zu ersehen, daß vorwiegend Sachliteratur verlangt wurde.

Frankfurt a. M. Die am 22. Juli im Vereinslokale abgehaltene Halbjahrsgeneralversammlung der Maschinenfeververeinigung für den Gau Frankfurt-Hessen hätte sich seitens der Frankfurter Mitglieder eines besseren Besudes erfreuen dürfen; von den auswärtigen Bezirken war Gießen und Marburg durch je einen Delegierten vertreten. Der Bezirk Kassel hat auf Ansuchen zwecks Wiederanschlußes an die Gauvereinigung ablehnend entschieden. Es folgte nacheinander der Halbjahrsbericht des Vorsitzenden, wonach der Mitgliederstand am Halbjahresanfang 30, am Schluß 32 betrug. Nach dem Klassenberichte seitens des Kassierers betragen die Einnahmen 205,50 Mk., die Ausgaben 42,56 Mk., so daß ein Vermögen von 162,94 Mk. vorhanden ist. Seitens der Revisoren wurde über das Kassieren Klage geführt. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Nach den Verichten der auswärtigen Delegierten stehen in Marburg 2 Linotypen bei tarifmäßigen Bedingungen, in Gerborn 1 Linotypograph in Betrieb, nähere Verhältnisse jedoch nicht bekannt. In Gießen sind 3 Typographen bei tarifmäßigen Bedingungen, denen aber jedenfalls 1 oder 2

weitere folgen werden. Von Fulda ist nichts bekannt, während sich in Naumburg 1 Typograph und in Weisnig 1 Monoline befinden sollen. Zwecks Gewinnung neuer Mitglieder soll die nächste Versammlung in Offenbach a. M. abgehalten werden. Ein kürzlich gefaßter Beschluß, die Versammlungen nur durch den Versammlungskalender des „Korr.“ bekannt zu geben, wurde wieder umgestoßen, da sich dieses System nicht bewährt hat (ebenfalls lesen die Kollegen das Verbandsorgan nicht. Red.) und erfolgt die Einladung wieder wie früher durch Karte an jeden einzelnen Kollegen.

Greifswald. Das diesjährige Johannisfest, in Verbindung mit dem Feste des 40jährigen Bestehens unsers Verbandes, fand am 23. Juni abends im Lokale des Herrn Gnekow statt und nahm einen sehr guten Verlauf, trotzdem diesmal mehrere Kollegen es vorzogen, dem Vergnügen fern zu bleiben. Es gibt unter unseren Kollegen auch einige wunderliche Leute, die eher befähigt sind, Zwistigkeiten zu erwecken, als Freundschaft und Kollegialität zu pflegen. — Wie immer, so war auch die Juli-Versammlung eine gut besuchte; von 46 Kollegen waren 34 anwesend. Eine reichhaltige Tagesordnung wurde in Ruhe und Sachlichkeit erledigt. Kassierer Wiedemann erstattete den Kartellbericht, und bot hiervon hauptsächlich der Bericht über den hiesigen Mauerstreit viel Interessantes. Für die im Ausstanz befindlichen Buchbinder und Lithographen und Steinbruder ist ein kleiner Betrag aus der Ortsvereinskasse bewilligt worden, und soll außerdem unter den Kollegen eine Sammlung veranstaltet werden.

Hildburghausen. Erst am 22. Juli war es dem Ortsvereine vergönnt, sein diesjähriges Johannisfest, verbunden mit der Verbandsjubiläumssfeier, zu begehen, und zwar in Gestalt eines Ausfluges. Durch herrliche Fichtenwälder und ippig wogende Weidenfelder führte zuerst der Weg die Teilnehmer nach dem aufstrebenden Industriestädtchen Rodach. Nach kurzer Besichtigung der Stadt fand im „Schießhaus“ die Mittagstafel statt, bei welcher Gelegenheit der Vorsitzende Wecher in kernigen Worten unsern Altmeister Gutenberg ehrte. Ferner gedachte er kurz der 40 Jahre hinter uns liegenden Verbandsarbeit, speziell der damaligen Kollegen aus dem Meyer'schen Institute in Hildburghausen, welche schon im Sturm- und Drangjahre 1848 das Lösungswort ausgaben: „Organisiert euch!“ und dann auch vor 40 Jahren unsre Organisation in Leipzig mit aus der Taufe hoben. In ein kräftiges Hoch auf den Verband stimmte die kleine Schar begeistert ein. Durch die Breden- und Fichtenwälder und Schluchten hindurch sowie an uralten Baumriesen vorbei, führte dann der Weg nach verdiebnen „Fronngen“ nach der Feste Heldburg. Ritterlichen edlen Gerstenfests winkten hier den durstigen Buchdruckerleuten. Trotz des gegenwärtig fast überall tobenden „Vierkrieges“ konnte man strahlenden Auges die „großen Gestalten“ bewundern sehen. Nach Besichtigung der Sehenswürdigkeiten auf der Feste wurden noch einmal stumme Wälder mit dem Thüringer Walde, dem Fichtelgebirge, den Main- und Hönbergern gewechselt, und dann führte das „Wägnle“ die Teilnehmer nach einer recht idyllischen und „launigen“ Fahrt ihren heimischen Penaten wieder zu, gewiß alle mit dem Bewußtsein, durch eine einfache Feier dem kollegialen Leben einen guten Dienst erwiesen zu haben. Als ein schlechtes Zeichen der Zeit muß es auch betrachtet werden, wenn einige Mitglieder es vorzogen, lieber Arm in Arm mit der Marke N.-B. einem Vergnügen eines sportlichen Vereins beizuwohnen, als ihrer Organisation eine Ehrenpflicht zu erweisen.

Kempten. (Drucksachenausstellung.) Aus Anlaß eines dreitägigen Festes, welches die hiesigen Jünger Gutenbergs am 15. Juli veranstalteten, verband der hiesige Maschinenmeisterklub eine Drucksachenausstellung, um sowohl Privatinteressenten als auch den zum Feste von auswärts erschienenen Kollegen die Fortschritte auf dem Gebiete moderner Reproduktion vor Augen zu führen. Zu diesem Zwecke hat sich der Klub an verschiedene Kollegen und Arbeitervereine sowie Maschinen- und Farbenfabriken gewandt, um durch die Beteiligung derselben die Ausstellung möglichst reichhaltig zu gestalten. Die Abteilung „Allgäuer Erzeugnisse“ wurde besetzt von den Kollegen aus Füssen, Kaufbeuren, Biberach, Lindenberg, Wemmingen, Ronsberg und Weiler. Ferner beteiligten sich die Maschinenmeistervereine Augsburg, Berlin, Seilbrunn, München sowie Kollege Niehammer-Stuttgart. Sämtlich waren noch vertreten die Maschinenfabriken Augsburg, Rodkroff & Schneider Nachf.-Dresden, die Farbenfabriken Berger & Wirth-Weipzig, Mich. Huber-München und Kast & Schinger-Stuttgart. Neben anderen Präparaten, Umschlägen usw. waren besonders der Drei- und Vierfarbendruck in hervorragender Weise vertreten. Eine eigne Abteilung bildeten die aparten Prägearbeiten von Rodkroff & Schneider-Dresden. Die Ausstellung wurde von Kollegen und sonstigen Interessenten sehr gut besucht, die wohl alle von dem Gesehenen vollauf befriedigt waren. Der Klub aber darf stolz sein auf diesen schönen Erfolg, mit welchem er seine Existenzberechtigung erwiesen hat. Allen denen, die uns in irgendeiner Weise unterstützt haben, sei an dieser Stelle herzlich Dank gesagt.

Bezirk Kottbus. Am 15. Juli hielt unser Bezirksverein sein Johannisfest ab; für die Wahl dieses späten Datums sprachen verschiedene Umstände örtlicher Art. Mit dem Johannisfeste verbanden wir die 40jährige Gründungsfest des Verbandes und die 25jährige Jubelfeier der Bildung des Bezirkes Kottbus. Aus letztem Anlaß widmete uns der Gauvorstand ein prächtiges Gedenkblatt unter Glas und Rahmen; dasselbe ist eingeleitet mit dem Bitate aus Schillers „Zell“: „Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern, in keiner Not uns

trennen und Gefahr!" Außerdem sandte uns namens des Bezirksvorstandes Stettin-Stadt Kollege Kiesebeck ein Glückwunschtelegramm. Für diese uns erwielenen Aufmerksamkeiten sprechen wir auch an dieser Stelle den freundlichen Spendern unsern herzlichsten Dank aus. Die Kollegen aus dem Bezirksdruckereien waren zum großen Teile schon am frühen Morgen zahlreich erschienen. Kurz nach 11 Uhr eröffnete der Bezirksvorsteher Wed die VII-gemeine Buchdrucker-Versammlung. Nach der üblichen Begrüßung machte er der Versammlung den Vorschlag, zur Leitung derselben drei alte Verbandsveteranen zu wählen, und zwar als Vorsitzenden unsern Kassierer Greimann, ferner die Kollegen Japann-Forsit und Wagner-Kottbus als Stellvertreter bzw. Schriftführer. Die Versammlung schloß sich diesem Vorschlage an. Kollege Greimann übernahm im Jahre 1881 als erster Vorsteher des neugebildeten Bezirks die Geschäfte und gehört seit jener Zeit dem Bezirksvorstande fast ununterbrochen an. Nunmehr erhielt das Wort unser Verbandsvorsitzender Döblin zu seinem Vortrage: „40 Jahre Organisationsarbeit“. In vortrefflichen Ausführungen behandelte derselbe zunächst die Organisationsbestrebungen der Gehilfenschaft seit den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, übergend auf die Gründung und Entwicklung unser Verbandes schilderte der Redner die Kämpfe und Erfolge der muttergütigsten Gewerkschaftsorganisation bis in die Neuzeit. Zwar habe er für uns verlorene Kampf von 1891/92 beiden Parteien tiefe Wunden geschlagen, aber zu eschüttern habe dieser Kampf den Verband nicht vermocht; die Erinnerung an ihn habe im Jahre 1896 beide Kontrahenten zu gemeinsamer tariflicher Arbeit zusammengeführt. Heute können wir mit Recht sagen, daß der Verband jedem Gehilfen von der Lehre bis zur Wahre den Schutz garantiert, dessen er bedarf. Kollege Döblin brachte zum Schluß ein dreifaches Hoch auf den Verband aus, das kräftigen Widerhall fand aus mehr als 100 Buchdruckerlesern. Kollege Greimann sprach nunmehr unserm Verbandsvorsitzenden den Dank für sein Erscheinen und das gehaltene Referat aus. Kollege Wed widmete den verstorbenen Verbandsgründern, insbesondere unserm zu früh verstorbenen Richard Härtel, dessen Bild in Saale angebracht war, ehrende Worte. Die Versammlung ehrte das Andenken unserer Toten durch Erheben von den Plätzen. Zum Schluß verlas Kollege Wed ein herzliches Begrüßungs- und Glückwunschschreiben des Gauvorstandes. Die durch Zirkular zur Versammlung eingeladenen Nichtmitglieder waren derselben fern geblieben. An der Festfeier beteiligten sich leider nicht alle erschienenen Kollegen. Zahlreich aber ließ sich der schöne Garten des Hotel. Rose am Nachmittag bei Beginn des Konzertes und der übrigen Darbietungen gefanglicher und humoristischer Art. Mit dem Arrangement dieser Feier waren diesmal selbst die sonst stets Unzufriedenen zufrieden und hielten mit ihrer Anerkennung nicht zurück. Ein solenner Ball bildete den Schluß des Festes. Der Morgen graute als die meisten Festteilnehmer ihren „vier Pfählen“ zuzuwerten und vielen graute vor dem kommenden Tage, an dem sie zu neuem Schaffen im Dienste der Erfindung Gutenbergs verurteilt waren.

-s. Krefeld. Vom herrlichsten Wetter begünstigt, nahm das diesjährige Johannisfest, verbunden mit der Feier des vierzigjährigen Bestehens des Verbandes und dem fünfundsiebzigjährigen Jubiläum des Kollegen Franz Woirowitz, einen schönen Verlauf. Nachmittags 4 Uhr beginnend, entwickelte sich in dem Stabikloset „Kaisergarten“ ein buntes Leben und Treiben. Eine gute Konzertmusik, verschiedene wirklich schön zu Gehör gebrachte Chöre des Gesangsvereins Typographia, Damen- und Herrenprekquadräteln und Kinderbelustigungen aller Art ließen die Stunden des Gartenfestes allzu schnell verstreichen. Gegen 8 Uhr eröffnete der Vorsitzende Wurm an den eigentlichen Festakt, in gedrängter Form den Werdegang des Verbandes schildern. Anschließend hieran gedachte er des Jubilars Woirowitz, welcher, auf eine fünfundsiebzigjährige Mitgliedschaft zurückblickend, manchen Kaufstein zu dem heutigen großen Verbands geliefert habe. Als sichtbares Zeichen der Ehrung überreichte der Redner dem Jubilar namens des Ortsvereins einen schönen Ruhesessel, wozu dessen Offizialkollegen eine lange Reihe nebst Zubehör spendeten. In bewegten Worten dankte der „kleine Franz“ für diese Ehrungen; namentlich an die jüngeren Kollegen beherzigungswerte Worte richtend. Zahlreiche Glückwunschtelegramme und -karten legten Zeugnis ab, daß der Jubilar sich auch außerhalb des Ortsvereins stets die Sympathie der Kollegen erworben und erhalten hat. Nach Umrückung des Programms hielt der übliche Festball die Besucher in recht animierter Stimmung noch bis zu früher Morgenstunde beisammen. Die Johannisfestdruckachen waren von den Firmen F. van Hoff's und C. Wuch du Fallois Söhne in mehrfarbiger Ausführung gratis hergestellt worden, wofür ihnen auch an dieser Stelle wärmster Dank ausgesprochen sei. — In einer am 12. Juli abgehaltenen gut besuchten Allgemeinen Buchdrucker-Versammlung (vom Bezirke waren die Mitgliedschaften M.-Glabbach, Dülken und Kempen vertreten) sprach Kollege Massini-Berlin über: Die fortschreitende Entwicklung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker. Redner verstand es in ausgezeichnete Weise, das Interesse der Zuhörer in etwa einstündigem Vortrage zu fesseln, wofür ihm stürmischer Beifall gezollt wurde. Der Gesangsverein Typographia hatte es sich nicht nehmen lassen, zu Ehren des Gastes einige Liebespenden zum Besten zu geben, welche allseitigen Beifall fanden und dem Abende den Stempel eines rechten Buchdruckerabends aufdrückten.

Leipzig. (Korrektorenverein.) Die am 23. Juli abgehaltene Versammlung beschäftigte sich mit dem selbstän-

bigen Vorgehen des Württembergischen Korrektorenvereins, der sich anlässlich der in Aussicht genommenen zweiten Auflage der Redytschreibung für Buchdruckerien mit Dr. Duben bezüglich der Orthographie in Verbindung gesetzt und demselben bereits Verbesserungsansprüche gemacht hat. Döblin dieses Bestreben an und für sich ganz loblich sei, wurde doch der von Stuttgart in dieser Angelegenheit eingeschlagene Weg als falsch bezeichnet. Die dortigen Kollegen hätten sich, wie es von Leipzig aus mit der Anregung eines einheitlichen Korrektorschemas und der Wortteilungen geschehen sei, an die Zentralkommission wenden müssen, weil alle Korrektoren Deutschlands an der Orthographiefrage interessiert seien. Der Stuttgarter Bruderverein soll aufgefordert werden, bezüglich der weiteren Schritte sich mit den übrigen Vereinen durch die Zentralkommission in Verbindung zu setzen. Bedauert wurde die lange Verzögerung in der Herausgabe des Korrektortagsprotokolls und der Denkschrift, und es soll die Zentralkommission ersucht werden, nunmehr mit aller Kraft an der Beschleunigung der Fertigstellung zu arbeiten, weil das betreffende Material jetzt im Zeichen der Tarifbewegung äußerst notwendig sei und die zu späte Veröffentlichung an Wert ganz erheblich einbüßen würde. Beschlossen wurde ferner, unser diesjähriges Stiftungsfest in Form eines Herrenkonzertes zu feiern. Es sei auf hier nochmals darauf hingewiesen, daß das Entfassen der Beiträge jetzt zugleich mit den Verbandsbeiträgen durch die Druckereikassierer erfolgt.

Leipzig. (Mitglieder-Versammlung der Stereotypen- und Galvanoplastiker vom 19. Juli.) Der Vorsitzende gab nach dem üblichen Berichte das Resultat der Urabstimmung bekannt. Demzufolge haben sich von 149 abgegebenen Stimmen 135 für Frage I und 14 Stimmen für Frage II erklärt. Ferner gab derselbe ein Schreiben bekannt, welches sich mit dem Leipziger Rundschreiben einverstanden erklärte. Auf Wunsch des Obmanns der Zentralkommission, Vertreter zu einer Berliner Versammlung zu entsenden, waren auch von uns drei Kollegen nach Berlin entsandt worden. Kollege Wuch erstattete über die dort gepflogenen Verhandlungen ausführlichen Bericht. Derselbe erklärte, daß die Berliner Kollegen wohl angenommen hatten, ihren Standpunkt, den sie vergebens in Leipzig zur Geltung zu bringen suchten, nun bei den Leipziger Delegierten durchsetzen zu können. Nach längeren Debatten und nachdem die Leipziger verschiedentlich erklärt, nur im Interesse der Allgemeinheit gehandelt zu haben, mußten dieselben unrichtiger Sache wieder heimkehren. Wenn nun in dem Berliner Berichte diese Angelegenheit so hingestellt wird, als wenn sich die Vertreter Leipzigs hinter die Mitglieder verstecken wollten, so fühlt sich der Vorstand des Leipziger Vereins veranlaßt, sich ganz entschieden dagegen zu vermahnen, denn, was derselbe mit seinem Namen unterzeichnet, wird er auch ohne jede Winkeltzüge vertreten und verantworten. Sämtliche Redner erklärten sich mit der Haltung ihrer Delegierten in Berlin einverstanden, und wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute am 19. Juli in der Stadt Hannover abgehaltene Versammlung der Stereotypen- und Galvanoplastiker Leipzigs erklärt nach dem ausführlichen Referate der nach Berlin gesandten Kollegen, daß diese im Interesse der Gesamtheit dort ihre Pflicht voll und ganz getan haben und nicht, wie es nach dem letzten Berliner Berichte den Anschein erweckt, sich diese drei Kollegen feige hinter dem Rücken ihrer Leipziger Kollegen versteckt haben.“

Neubabelsberg. Das Johannisfest, verbunden mit der Feier des vierzigjährigen Bestehens des Verbandes, beging der hiesige Ortsverein, begünstigt vom herrlichen Wetter, am 21. Juli im „Volksgarten“ zu Nowawes. Nach einigen einleitenden Konzertstücken im Garten, dazwischen Preisquadräteln und Kinderbelustigung, begann bei Eintritt der Dunkelheit die eigentliche Feier im Saale. Derselbe wurde eröffnet mit der Festrede unsers „Korr.-Redakteurs“ Willy Krahl, welcher in drei viertelstündiger packender Rede die Entstehung und Weiterentwicklung der schwarzen Kunst und unsers Verbandes bis in die Gegenwart uns in trefflicher Weise schilderte. Redner forderte zum Schluß die Kollegen auf, allezeit fest und treu zu unsern Sätzen zu halten. Seine Worte, welche reichen Beifall fanden, klangen aus in ein begeistertes aufgenommenes Hoch auf den Verband. Hierauf folgte die vom Gesangsvereine Gutenberg-Potsdam-Neubabelsberg sehr hübsch vorgetragene Schweifert-Krahl'sche Festhymne mit Orchesterbegleitung. Nun wechselten Zither-vorträge, ausgeführt vom Graphischen Zitherquartett-Neubabelsberg, Couplets und Gesänge des Gesangsvereins Gutenberg sowie eine Verlesung ab, bis nach 11 Uhr der Tanz in seine Rechte trat und die Teilnehmer bis in die frühen Morgenstunden beisammenhielt. Alles in allem, das Fest war hübsch gelungen, wofür den Mitwirkenden sowie dem rührigen Komitee und den Potsdamer Kollegen für ihren zahlreichen Besuch der beste Dank ausgesprochen sei.

-r. Nördlingen. Unter Beteiligung von über 200 Personen feierte der Ortsverein Nördlingen auf dem schön gelegenen „Maihinger Keller“ das Johannisfest. Vertrauensmann Stingel wies in seiner Ansprache darauf hin, daß mit dem vierzigjährigen Verbandsjubiläum auch das vierzigjährige Bestehen des Ortsvereins Nördlingen zusammenfalle und daß wir heute mit Bemutigung konstatieren könnten, daß die damaligen Nördlinger Kollegen den Organisationsgedanken sofort erfaßten und dem Verbands sämtlich beitraten. Zu unser Freude sind noch drei davon am Leben, die Kollegen Wieland, Ruf und Wörlen, denen wir zu ihrem vierzigjährigen Verbandsjubiläum hiermit herzlich gratulieren. Danach folgte die Besichtigung der fürstlichen Bibliothek im Schlosse, einer

der bedeutendsten Privatbibliotheken Deutschlands. Musik- und Gesangsspielen sowie Tanz wechselten ab und ließ die Abendsstunde nur zu früh heranrücken. Uns alle aber hat dieses vom schönsten Wetter begünstigte Fest wiederum zu neuer Zusammengehörigkeit geführt.

Speier. (Maschinenmeisterklub.) Nachdem in einer einleitenden Vorbesprechung am 15. Juli Kollege Keller aus Mannheim über Zweck und Ziele eines Maschinenmeisterklubs“ hieselbst eingehend referierte, kann nun endlich auch von hier konstatiert werden, daß sich ein solcher definitiv gegründet hat, und zwar mit einer Mitgliederzahl von sieben Kollegen. Hoffen wir, daß in aller nächster Zeit auch die noch fernstehenden Kollegen sich demselben anschließen werden, zum Wohle unsrer Sparte wie auch des großen Ganzen. Als Vorsitzender wurde Adam Martin, Diakonienstraße 10, als Kassierer J. Pfullmann, Klambits Druckerei, Sydneischstraße, gewählt.

Worms a. Rh. Am 22. Juli versammelten sich die hiesigen Maschinenmeister zwecks Gründung eines Maschinenmeisterklubs. Hierzu war Kollege Keller-Mannheim erschienen und sprach derselbe seine Befriedigung aus, daß die Maschinenmeister von Worms sich zusammengefunden zur Gründung eines eignen Klubs. Er ermahnte die Kollegen, treu zur Sache zu halten und namentlich die Versammlungen regelmäßig zu besuchen. Sodann referierte Kollege Keller über die Arbeiten und Beschlässe der Gauerwaltung und Zentralkommission, welche Ausführungen mit großem Interesse aufgenommen wurden. Hierauf schritt man zur Vorstandswahl und wurden die Kollegen Wein als Vorsitzender und Henzel als Kassierer gewählt. Nachdem das Statut festgelegt, wurde mit einem Hoch auf den jungen Klub sowie auf den Verband die konstituierende Versammlung geschlossen.

Rundschau.

Ferien: Die Firma „Pfälzische Verlagsanstalt“, Verlag des „Pfälzischen Kurier“ in Neustadt a. S., bewilligte ihrem Personale Ferien, und zwar bei zehnjähriger Beschäftigungsdauer acht Tage, bei fünfjähriger Beschäftigungsdauer drei Tage. Es ist Aussicht vorhanden, daß im nächsten Jahre die Ferienzeiten herabgesetzt werden. In den Genuß der Ferien kommen etwa 20 Mitglieder.

Für die ausgeperrten Lithographen und Stein drucker bewilligten ferner: Torgau 15 Mt., Dortmund 75 Mt., Remscheid 25,70 Mt. (auf Sammelstücken), Ruhrort 20 Mt., Ortsverein Essen 20 Mt., Upenrade 5 Mt., Lokalverein Hannover 300 Mt., Oldenburg 20 Mt., Nordensham 10 Mt., Ortsverein Saarbrücken 35 Mt., Speier 10 Mt. — Extrakteure führten ferner ein: Krefeld 10 Pf. (auch für die Buchbinder).

Den ausgeperrten Buchbindern überwiegen: Torgau 15 Mt., Dortmund 50 Mt., Ruhrort 20 Mt., Ortsverein Essen 20 Mt., Upenrade 5 Mt., Lokalverein Hannover 300 Mt., Oldenburg 20 Mt., Ortsverein Saarbrücken 35 Mt., Speier 10 Mt. — Extrakteur führte ein: Herne i. Westf. 50 Pf.

Zum Schutze unserer reisenden Kollegen! Wiederholt ist es in den einzelnen Bundesstaaten unser „geintem“ Deutschen Reiches vorgekommen, daß Verbandskollegen, die längere Zeit auf der Reise zuzubringen gezwungen waren, wegen Landstreicherei verhaftet und auch abgeurteilt worden sind. Uns diesen Gründen hatte seinerzeit schon der Gau Bayern im Jahre 1898 eine Petition zum Schutze unserer reisenden Kollegen an den Landtag gerichtet, und auch der Gau Oberrhein ist jetzt diesem Wege gefolgt. Mit dieser Petition des Gau Oberrhein beschäftigte sich der badische Landtag in seiner Sitzung vom 19. Juli. Für die Kommission erstattete der Abgeordnete Dieterle (Zentrum) Bericht und sagte, die Kommission sei der Ansicht, daß die angegebenen Wohlfahrtseinrichtungen des Verbandes der Deutschen Buchdrucker für die Beurteilung der Frage, ob ein reisender Buchdrucker als Landstreicher zu erachten und zu verfolgen sei, von Einfluß sein können. Die Kommission erachtete deswegen eine geeignete Bestätigung der Polizei- und Strafverfügungsbehörden hierüber zur Veranschaulichung und Ermüdung in kommenden Fällen für wünschenswert. In diesem Sinne stellte die Kommission den Antrag: „Hohe Zweite Kammer wolle beschließen, die Petition des Vorstandes des Gau Oberrhein des Verbandes deutscher Buchdrucker Großh. Regierung empfehlend zu überweisen.“ In wirkungsvoller Weise unterstützte in längerer Rede auch der Abg. Kräuter (Soz.) die Petition. Ministerialrat Dr. Riefer erklärte u. a.: „Die Petition des Verbandes will, daß auf Verbandsangehörige, die als solche einen Anspruch auf eine Unterstützung haben, der Tatbestand des § 361, 3 des Strafgesetzbuches nicht angewendet werden soll. Eine derartige allgemeine Weisung zu erteilen, haben wir geglaubt, nicht zuzusagen zu können. Dagegen haben wir uns bereit erklärt, falls wieder begründete Beschwerden in der gedachten Richtung an uns herantreten, dafür zu sorgen, daß die zuständigen Behörden auf die Einrichtungen des Verbandes, von denen sie übrigens schon aus den Verhandlungen in diesem hohen Hause Kenntnis bekommen, noch ausdrücklich aufmerksam werden, damit sie bei Angehörigen des Buchdruckerverbandes, die einen Anspruch auf Unterstützung haben, gegebenenfalls die Frage, ob Landstreichereiverdacht vorliegt, d. h. der Verdacht, daß der Betreffende zweck-, mittel- und erwerblos im Lande herumzieht, einer besonders sorgfältigen Prüfung unter-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Nr. 88.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.
Abonnementspreis 65 Pfennig vierteljährlich.

Leipzig, den 31. Juli 1906.

Anzeigen kosten: die Nonparelletze 25 Pf.;
Versammlungsanzeigen u. Arbeitsmarkt 10 Pf.

44. Jahrg.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

sehen." Darauf wird der Antrag der Kommission angenommen. Wieder ein bemerkenswerter tatsächlicher Erfolg, der zugunsten des Verbandes und seiner Mitglieder zu Buchen ist und welcher auch einen agitatorischen Inhalt besitzt.

Gefängnisdruckerei. Redakteur Leimpeters von der „Bergarbeiterzeitung“ hat im Juli eine vierzehntägige Gefängnisstrafe als Pressführer im Zentralgefängnis zu Bochum verbüßt und hatte hierbei Gelegenheit, etwas tiefer in die Mythen dieser „Kulturanstalt“ einzudringen, wobei er eine Buchdruckerei entdeckte. Er stellte den Antrag auf Selbstbeschäftigung, den aber der Gefängnisvorsteher, Polizeinspektor und Leutnant a. D. Medding nicht beschwor, weshalb sich die Gefängnisverwaltung dem fünf Tage verzögerte. Während dieser Zeit sollte Leimpeters mit sonstigen, im Gefängnis üblichen Arbeiten beschäftigt werden, und da weder ein Gefängnisaufseher noch die Verwaltung eine Ahnung vom Buchdruckergewerbe hatten, also auch nicht wußten, daß ein Redakteur wohl schreiben, aber weder lesen noch rechnen kann, steckten sie ihn in eine Druckerei, die ein Unternehmer in dieser „Kulturanstalt“ betreibt. Unsere Kollegen wird es interessieren zu erfahren, wie eine solche Druckerei aussieht, und wollen wir hier wiedergeben, was Leimpeters davon im „Bochumer Volksblatt“ erzählt: Der Unternehmer Karl Scheuermann aus Bochum beschäftigt mehrere Stationen oder gar mehrere Hundert Gefangene, nicht nur im hiesigen Zentralgefängnis, sondern auch im Buchdruckhaus zu Werden und anderen Gefängnissen und zählt für jeden Gefangenen — wenn man mir die Wahrheit gesagt hat — 80 Pf. pro Tag. Die Gefangenen stellen nun in den verschiedenartigsten „Industrien“ billige und schlechte Waren her, mit denen Herr Scheuermann den bürgerlichen Geschäften Konkurrenz bieten kann. Und bei diesem Unternehmer und in irgend einer seiner Industrien sollte ich nun beschäftigt werden. Doch wo und mit was? Das war das Rätsel, das gelöst werden mußte. Der Aufseher und die Scheuermannschen Meister hielten langen „Kriegsrat“, ab, wo sie mich während der Internierung „nugbringend“ unterbringen sollten. Um 6 Uhr abends teilte mir ein Meister mit, daß ich im „Fache“ beschäftigt werden sollte. In einer Nebenstelle war eine Buchdruckerei mit „Segeffsaal“ aufgeschlagen, dorthin wurde ich verlegt. Hier stand auf einem in der Mitte durchgeschnittenen Petroleumfass eine alte Handrighdruckpresse, auf der ich nun „Altbüchdruck“ herstellen sollte. In einer Ecke standen auf der Erde noch einige Letzterkasten, auch sonstiges Material, alles natürlich „erstklassig“, wie es sich für eine „günstige Industrie“ gehört. So konnte nun die Produktion in der „graphischen“ und „typographischen“ „Industrie“ beginnen. Nur fehlte mir eine Kleinigkeit, nämlich die Kenntnis des Setzens. Zum Glück standen noch einige Klischees zum Bedrucken von Biergläserunterfassen herum und wurde ein solches geschloffen und darauf losgedruckt. Aber ein Drucken war es nicht, denn die Buchstaben mußten förmlich in den rauen Karton eingepreßt werden. Um das zu ermöglichen, mußte bei jedem Unterfasse der Handhebel an der Presse mit aller Macht niedergeschlagen werden, was sehr anstrengte. Im ersten Abende hatte ich 1500 Sprüche, wie: „Ein frisch' Glas Bier, wach ein Genuß! Schmeckt besser als ein Weiberfuß!“ und andere Verflügelte — gestanzt, nicht gedruckt, aber auch die linke Hand, mit der ich den Hebel niederschlug, war dezent verstaubt, daß sie am andern Morgen angeschwollen war. Am zweiten und dritten Tage, d. h. am vierten und fünften Tage meiner Gefangenschaft, habe ich dann mit der rechten Hand „eingesetzt“ und auch „gestanzt.“ Weiter teilte Leimpeters mit, daß er einen längeren Geschäftsvertrag für eine andre Firma setzen und drucken sollte und aus Langeweile auch wirklich versucht habe, einen Winkelbuchen vollzusetzen. Da er aber nicht wußte, wie die Buchstaben im Kasten gelagert sind, mußte er jeden einzelnen nachsuchen, vergaß dabei immer wieder, aus welchem Fache der letzte entnommen war und warf ihn, wenn er nicht stimmte, in irgend ein Fach zurück. Er hat also „Zwiefelhische“ gemacht und wird beim „Prinzipale“ Scheuermann so leicht keine „Kondition“ mehr erhalten. In den Klischees seien Buchstaben los gewesen, die er habe „feststellen“ müssen, damit sie nicht herausfallen, und da er das Fach mit den dazu erforderlichen Spatzen nicht fand, hat er den kleinen i die Köpfe abgeschlagen und diese als „Keile“ benutzt, aber gedruckt wurde doch.

In Thoren standen am 24. Juli unsere Kollegen Szatlowski und Hlisch wegen unbefugten Streikpostens vor dem Schöffengerichte. Die Kläger konnten jedoch keine bestimmten Angaben machen; infolgedessen wurden beide Angeklagte freigesprochen. Es konnte somit der Raubbau der freisinnigen Auftragsgeber nicht gestillt werden.

Herrn von Prellwitz, jenen Buchdrucker und Schwindler, der bereits in Nr. 32 des „Korr.“ gekenn-

zeichnet ist, hat nun doch die rächende Nemesis erreicht. Nach viermonatlicher Untersuchungshaft wurde er von der Strafkammer in Lissit wegen Diebstahls, Betrügereien, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruchs, Urkundenfälschung und Körperverletzung, verübt in Lissit und anderen Städten, zu zwei Jahren Zuchthaus, 900 Mk. Geldstrafe, eventuell weiteren 60 Tagen Zuchthaus und drei Jahren Ehrverlust verurteilt. Damit dürfte das Buchdruckergewerbe einige Zeit von diesen Kunstfänger verschont bleiben.

Der Friedensschluß im Buchbinderergewerbe ist nach neuerlichen Verhandlungen am 27. Juli perfekt geworden. Die bürgerliche Presse Leipzigs, auf welche wir zuerst, am 28. Juli vormittags, angewiesen sind, schreibt darüber: Nachdem das Ergebnis der am 14. und 15. Juli d. J. stattgehabten Einigungsverhandlungen zwischen den Vertretern des Verbandes deutscher Buchbindermeister und den Vertretern der Streikenden und des Buchbinderverbandes von den seit Anfang Mai d. J. ausständigen Buchbindern und Buchbinderarbeitern der drei Streikorte Leipzig, Berlin und Stuttgart abgelehnt worden war, haben am gestrigen Freitag im hiesigen Buchgewerbehaufe zwischen dem Vorstande des Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbandes und den Streikleitungen von Berlin, Leipzig und Stuttgart erneute Verhandlungen stattgefunden, die in der Hauptsache zu folgendem, beide Teile bindenden Abschlusse geführt haben: Der Arbeitgeberverband gewährleistet den Arbeitern und Arbeiterinnen vollständige Koalitionsfreiheit und erkennt den Arbeitnehmerverband als Vertreter der Arbeiterschaft an. Die Mitglieder des Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbandes erkennen den im Jahre 1900 abgeschlossenen, im Jahre 1903 nach Erhöhung der Minimallohne verlängerten Tarifvertrag bis zum 1. Juli 1911 als bindend an, die Mitglieder des Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbandes unterwerfen sich bei Tarifstreitigkeiten dem Schiedsgericht eines Tarifschiedsgerichtes. Der Arbeitgeberverband wird eine Reihe von Positionen für die Falgerinnen freiwillig erhöhen. Der Akkordtarif wird vom 1. Januar 1907 ab durch eine sechsjährige, schrittweise Revision ersetzt. Abänderungen des Tarifes finden nur nach beiderseitiger Zustimmung Anwendung. Die Abänderungen treten vom 1. April 1907 ab in Kraft und werden von dieser Zeit ab ein allgemeiner Bestandteil des Tarifes. Der Berliner Mähdentarif wird ebenfalls einer Revision unterzogen. Für gelehrte, sechs Jahre im Beruf tätige Buchbinder wird der Minimalstundenlohn vom 1. November 1906 in Berlin von 48 auf 50 Pf., in Leipzig von 46 auf 48 Pf. und in Stuttgart von 44 auf 46 Pf. erhöht. Vom 1. Januar 1908 ab erfährt der Stundenlohn eine weitere Erhöhung um 2 Pf. Der Minimalstundenlohn für Frauen und Mädchen wird vom 1. November 1906 ab um 2 Pf. und vom 1. Januar 1908 ab um 1 Pf. erhöht. Der Arbeitgeberverband gewährt allen Arbeitern und Arbeiterinnen bezüglich des Eintrittes in den Arbeitnehmerverband vollständig freie Entscheidung. Die Einstellung der Ausständigen findet, soweit die Plätze frei sind, möglichst bald statt. Die Auszahlung der rückständigen Löhne wird innerhalb vierzehn Tagen bewirkt. — Die Zugeständnisse der Prinzipale bewegen sich demgemäß gegenüber den Positionen vom 15. Juli lediglich darin, daß die Erhöhung der Stundenlöhne statt am 1. Mai 1907 und am 1. Januar 1909 bereits am 1. November 1906 und am 1. Januar 1908 in Kraft tritt.

Wer war der Antifister? Der Redakteur der „Graphischen Presse“, Obier, sollte auf dem Perron des Dresdener Bahnhofes in Leipzig den Werführer der Vereinigten Papierwarenfabriken in Reiz, Krumbholz, der Obier an der Aufklärung eben angekommener österreichischer Arbeitswilliger hindern wollte, beleidigt und mit der Faust vor die Brust geschlagen haben. Vor Gericht bestritt selbst Krumbholz diese Darstellung und erklärte, er sei nach dem Vorgange ruhig nach Hause gegangen und habe nicht weiter an den Vorfall gedacht, bis er einige Tage später eine Karte erhalten habe mit der Aufforderung, bei der Staatsanwaltschaft Strafantrag zu stellen. Der Erfolg dieses Antrages war, daß Obier freigesprochen wurde und die geehrte Staatskasse die Kosten des Verfahrens zu tragen hat.

Die christlichen Gewerkschaften beschäftigten sich auf ihrem Kongresse in Breslau auch mit den konfessionellen Arbeitervereinen, wovon Stegerwald zu sagen wußte, daß diese Vereine den christlichen Gewerkschaften sehr willkommen wären. In den nächsten Monaten werde sogar eine gemeinsame Agitationskommission für die Vereinigung der konfessionellen Arbeitervereine und der christlichen Gewerkschaften tätig sein. Sonst ist von den Verhandlungen unsere Kollegen Interessierendes nicht zu melden.

Lohnbücher und Lohnzahlungsbücher. Eine bemerkenswerte Ungenauigkeit in der Gewerbeordnung offenbarte sich gelegentlich der Erörterung eines vor dem

Strassenate des Oberlandesgerichtes Karlsruhe zur Entscheidung gelangten Falles. Ein Arbeitgeber sollte sich dadurch schuldig gemacht haben, daß er gegen die Vorschriften, betreffend die Lohnzahlungsbücher für Minderjährige, verstoß. Gegen seine auf Grund des § 150 Ziffer 2 der Gewerbeordnung erfolgte Beurteilung wandte er ein, dieser letztgenannte Paragraph könne auf seinen Fall keine Anwendung finden, denn er sehe nur für diejenigen Strafe vor, welche den Gefesbestimmungen über die Lohnbücher zuwiderhandelt. Diesen Einwand hat das Oberlandesgericht Karlsruhe auch für berechtigt angesehen und demgemäß den Angeklagten von Strafe und Kosten freigesprochen. Es sei wohl zu unterscheiden zwischen „Lohnbuch“ und „Lohnzahlungsbuch“. Das „Lohnbuch“ ist gemäß § 114a der Gewerbeordnung für bestimmte Gewerbe vorgeschrieben, und in dieses ist vom Arbeitgeber oder seinem Bevollmächtigten einzutragen: Art und Umfang der übertragenen Arbeit, die Lohnsätze und die Bedingungen für die Lieferung von Werkzeugen und Stoffen zu den übertragenen Arbeiten. Das „Lohnzahlungsbuch“ dagegen gründet sich auf die Bestimmung in § 134 Abs. 3 der Gewerbeordnung. Danach soll nämlich in Fabriken, für welche besondere Bestimmungen auf Grund des oben erwähnten § 114a nicht erlassen sind, auf Kosten des Arbeitgebers für jeden minderjährigen Arbeiter ein solches eingerichtet werden. Darin ist bei jeder Lohnzahlung der Betrag des verdienten Lohnes einzutragen, es ist bei der Lohnzahlung dem Minderjährigen oder seinem gesetzlichen Vertreter auszuhandeln und von dem Empfänger vor der nächsten Lohnzahlung zurückzuzahlen. Aus dieser Kennzeichnung der beiden Bücher geht hervor, daß „Lohnbücher“ und „Lohnzahlungsbücher“ nach Inhalt, Zweck und Personenkreis, für den sie bestimmt sind, völlig verschieden voneinander sind. Der verschriebene Ausdruck ist auch mit voller Absicht zu dem Zwecke gewählt worden, um die grundsätzliche Verschiedenheit der beiden Arten von Büchern auch durch die Wahl ihrer Bezeichnung unzweideutig zu kennzeichnen. Wenn nun in § 150 Ziffer 2 der Gewerbeordnung ausdrücklich bestimmt wird, daß Geldstrafe derjenige zu bestrafen ist, welcher den Vorschriften dieses Gesetzes in Ansehung der „Lohnbücher“ zuwiderhandelt, so ist es ganz klar, daß derselben Bestimmung nicht auch diejenigen Arbeitgeber unterworfen werden können, die gegen die Vorschriften der Gewerbeordnung bezüglich der „Lohnzahlungsbücher“ verstoßen. Diejenigen, welche den Bestimmungen über die Lohnzahlungsbücher entgegenhandeln, müssen vielmehr strafrei ausgehen, da in der Gewerbeordnung kein Paragraph enthalten ist, nach dem derartige Übertretungen geahndet werden. Das Oberlandesgericht Karlsruhe, das auf Grund der bestehenden Gesetzesbestimmungen zu diesem Urteile gelangte, hat übrigens festgestellt, daß der erwähnte, in der Gewerbeordnung enthaltene Ungenauigkeit lediglich ein Versehen des Reichstages zugrunde liegt. Ursprünglich sprach nämlich der Entwurf zur Gewerbeordnung in § 134 Abs. 3 auch von „Lohnbüchern“. Um aber die in diesem Paragraphen genannten Bücher von den in § 114a erwähnten, ganz anders gearteten deutlich zu scheiden, wurde für die letzteren die Bezeichnung „Lohnzahlungsbücher“ gewählt, während die Bücher in § 114a den Namen „Lohnbücher“ behielten. Später vergaß man dann in § 150 Ziffer 2 der Gewerbeordnung, der die Strafbestimmungen enthält und lediglich von „Lohnbüchern“ spricht, auch das neu-geschaffene Wort „Lohnzahlungsbücher“ mit aufzunehmen, und so ist die Ungenauigkeit entstanden, welche der Reichstag hoffentlich so bald als möglich beseitigt.

Gegen die Schwindelkassen scheint nunmehr, einem Berichte im „Vorwärts“ zufolge, endlich auch die Wehrde mobil zu machen. Ein „Wästerländischer Krankenunterstützungsverein“ mit dem Sitze in Essen, dessen Tätigkeit für das ganze Reich bestimmt war, wollte als eingeschriebene freie Hilfskasse gemäß dem Hilfskassen-gesetz zugelassen werden. Das Statut erregte jedoch bei der Verwaltungsbehörde mannigfache Bedenken, auch noch nach einigen Veränderungen. Der Bezirksausschuß zu Düsseldorf lehnte schließlich, sich den bereits vom Regierungspräsidenten gezogenen Monita anschlüssend, die Zulassung des Vereins als eingeschriebene Hilfskasse ab, weil das Statut den Anforderungen des Gesetzes nicht genüge. Der Kaufmann Rozlowitz als Vorsitzender des provisorischen Vorstandes erhob nun die Klage, worauf als Gegenpartei ein konstituierter zur Wahrnehmung des öffentlichen Interesses bestimmt wurde. Der Bezirksausschuß blieb jedoch in der öffentlichen Verhandlung bei seinem im Beschlußverfahren ausgesprochenen Standpunkte und wies die Klage ab. Das Urteil wurde vom Oberverwaltungsgerichte in Berlin mit folgender Begründung bestätigt: Die Bestimmungen des § 15 des Statutes des „Wästerländischen Krankenunterstützungsvereins“ seien vollständig unklar infolgedessen, als sie nicht erkennen ließen, welche Rechtswirkungen die Nichtbefolgung nach sich ziehe, welche Nachteile für die

Versicherten daraus folgten. Daß in der Beziehung völlige Klarheit herrsche, sei aber absolut notwendig. Da sie fehle, weil die erwähnten Vorschriften alles Mögliche zu liegen, so sei dem Bezirksausschusse zuzustimmen, daß das Statut nicht genehmigungsfähig sei und der Verein als eingetragene Hilfskassa nicht zugelassen werden könne.

Wieder freigelassen! Das in Reichsbach i. B. verhaftete Streikkomitee ist bis auf einen Maurer wieder aus der Haft entlassen worden. Die Ursache der Verhaftung soll gewesen sein, daß böhmische Streikbrecher verhaften wurden, an welcher Tat man die Verhafteten beteiligt wählte. Wie stark die „Verdachtsgründe“ waren, beweist die kurzzeitige Inhaftierung. Bezeichnend bleibt es aber immer, wie schnell man in Preußen-Deutschland um sein beschriebenes Maß persönlicher „Freiheit“ kommen kann.

Das „Borussia“-Ungeklid, bei welchem 35 Bergleute infolge der ständischen Einrichtungen der Grube ihren Tod fanden, hatte bekanntlich zur Erhebung einer Anklage gegen den Betriebsführer Müller geführt. In der viertägigen Verhandlung wurde festgestellt, daß die gesamte Betriebsverwaltung die Schuld treffe, objektiv lasse sich eine solche jedoch nicht auf eine einzelne Person abwälzen, so daß der Angeklagte freigesprochen werden mußte.

In Köln bereitet sich ein umfangreicher Kampf zwischen Arbeitern und Unternehmern im Baugewerbe vor. Bauarbeiter, Dachdecker, Klempner, Glaser sollen in diesem Kampf verwickelt werden. Die Glaser sind bereits ausständig. Die Tiefbauunternehmer wollen den Kanalarbeiten wie bisher 75 Pf. Lohn bezahlen, falls die Arbeitnehmer das Angebot der Arbeitgeber auf 79 Pf. Stundenlohn für 1906 und 82 Pf. Stundenlohn für 1907 bei 9 1/2 stündiger Arbeitszeit nicht annehmen. In Köln streiten ebenfalls die Tabakarbeiter.

Der blaue Montag. Nach der „Münchener Post“ wurden in Wiesberg (Oberfranken) zwei Steinarbeiter wegen Veräumnens einiger Stunden Arbeitszeit am Nachmittage eines Montags auf Grund eines alten bayerischen Gesetzes zu 3 und 4 Mk. Geldstrafe verurteilt. Daß eine solche Gesetzesbestimmung in Bayern heute noch in Kraft steht, sollte man nicht für möglich halten. Fort mit ihr ins germanische Museum!

Eine Güterfahrplan-Konferenz tagte in Erfurt, an der über 100 Vertreter deutscher Eisenbahnverwaltungen teilnahmen. Es soll eine größere Beschleunigung im Güterverkehr namentlich zwischen Nord- und Süd-Deutschland herbeigeführt werden.

Submissionsblüte. Zu dieser unfröhlichen Notiz in Nr. 86 wird uns mitgeteilt, daß der betreffende Obermeister nicht 1906, sondern 2473,93 Mk. forderte. Immerhin gegenüber der Höchstforderung von 6895 Mk. noch eine sehr niedliche Differenz, so daß unsere Schlussfolgerung bestehen bleibt.

Organisierte Polizisten. In Paris sollen die dortigen Polizisten die Absicht haben, sich zu einer Gewerkschaft zusammenzuschließen. Es soll der Achtstundentag angestrebt werden.

Eingänge.

Deutscher Buch- und Steindruck. Monatlicher Bericht über die graphischen Künste mit der Unterhaltungsbeilage: Graphische Feiertagen. Verlag: Ernst Morgenshtern, Berlin W 57. Band XII. Heft 9 und 10.

Schweizer Graphische Mitteilungen. Redaktion und Verlag: Aug. Müller in St. Gallen. 24. Jahrgang. Heft 21. Preis pro Halbjahr (12 Hefte) 4,50 Mk.

Graphische Revue Oesterreich-Ungarns. Herausgegeben von der Wiener Graphischen Gesellschaft, Wien, VII/3, Bernabegasse 18. VIII. Jahrgang. Heft 6. Preis pro Jahrgang 6 Mk. Einzelnummer 50 Pf.

Süddeutscher Postillon. Verlag: Dr. Ernst in München, Senefelderstr. 4. Nr. 14 u. 15 des 25. Jahrganges. Preis pro Nummer 10 Pf.

Briefkasten.

A. R. in Dortmund: S. Kube, Berlin SO 16, Engel- ufer 15. — E. F. R.: In beiden Fällen ist die Kranzen-

kasse nicht dazu berechtigt. — E. in N.: Das die verkleinerte Wiedergabe der Arbeiten des internationalen Wettbewerbes enthaltende Album ist noch nicht erschienen. Im nächsten Auslandsartikel erfahren Sie von unserm Mitarbeiter, der sich in Brüssel erkundigt, näheren Bescheid. — D. De. in Genhain: Die Wortteilungen des Buchdruckers“ (von A. Bink in Wien) wäre das von Ihnen gesuchte Buch; dies ist aber nicht mehr zu haben. — J. R. in Meran: S. Schönbein, Genua (Italien), Corso Solferino 25—12.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5, III. **Bekanntmachung.**

Bei Konditionsangeboten im Inlande wie im Auslande haben die Mitglieder im eigenen Interesse unter allen Umständen bei den zuständigen Verbandsfunktionären Erkundigungen über die tariflichen Verhältnisse einzuziehen. Im Unterlassungsfalle haben die Betreffenden die hieraus entstehenden Konsequenzen sich selbst zuzuschreiben. — Bei Konditionsangeboten nach dem Auslande sind Anfragen an die Zentralverwaltungen zu richten, und zwar für:

Deutsche Schweiz: J. Schlumpf, Bern, Speicher- gasse 29.

Französische Schweiz: Marius Corbaz, Lausanne, Rue de Tunnel 1.

Italienische Schweiz: Comitato centrale della Federazione Ticinese fra i Lavoratori del Libro, Lugano, Camera del Lavoro.

Elsass-Lothringen: A. Schmoll, Strassburg, Lange- strasse 145.

Oesterreich: F. Reifmüller, Wien VII/1, Ziegler- gasse 25.

Ungarn: Desider Lerner, Budapest VI, Hunyadi- ter 3.

Kroatien: Stefan Boranic, Agram, Vinogradska cesta 58.

Fiume: Fabroni Vittorio, Fiume (Littorale ungarico), Via Ciotta 20.

Serbien: Milan Milicevic, Belgrad, Kaiserin Miliza- gasse 3.

Bulgarien: St. Jakimoff, Sophia, Staatsdruckerei. Rumänien: G. Jonescu, Bukarest, Boulevard Carol I, Nr. 1 (Bursa Muncel).

Bosnien: Franz Stepanek, Sarajevo, Buchdruckerei „Bosnische Post“.

Italien: Comitato centrale della Federazione Italiana dei Lavoratori del Libro, Milano (Camera del Lavoro), Via Crocefisso 15.

Frankreich: A. Keufer, Paris 6, Rue de Savoie 20.

Luxemburg: W. Bastendorff, Luxemburg, Philipp- strasse.

Belgien: W. Sarrhage, Bruxelles, Place de la Duchesse 6.

Holland: P. Hols, Amsterdam, Bloemstraat 60.

Dänemark: Viktor Petersen, Kopenhagen K., Nybro- gade 12.

Norwegen: Ole O. Lion, Kristiania, Storgaden 20.

Schweden: Svenska Typograförbundets Expedition, Stockholm, Jakobsgatan 22a.

Finnland: A. Karjalainen, Helsingfors, Siltasaari 6-8. Berlin.

Der Verbandsvorstand.

Erzgebirge-Vogtland. Der Maschinenfeger Karl Stanke, zurzeit in Leipzig, wird ersucht, sich baldigst bei Otto Wähnel, Chemnitz, Jahnstraße 49, zu melden.

Adressenveränderungen.

Selbstkirchen. Vorsitzender: Karl Müller, Essener- strasse 78.

Kaufbeuren. Vorsitzender: Johann Baader, Bis- markstraße 104/7.

Krefeld. (Maschinenmeisterverein.) Vorsitzender: Heinr. Abelmann, St. Antonstraße 201; Kassierer: Richard Obermann, Luisenstraße 150.

Swinemünde-Abtheil. Geringsdorf. Vorsitzender: C. Kupßbaum, Swinemünde-Strand, Augustastrasse; Kassierer: Georg Raed, Swinemünde, Neuestraße 23.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Uue der Seher Richard Steudel, geb. in Johann- georgstadt 1887, ausgel. das. 1906; war noch nicht Mit- glied. — In Chemnitz der Drucker Johannes Lein- lauf, geb. in Chemnitz 1886, ausgel. das. 1905; war schon Mitglied. — C. W. Stoy in Chemnitz, Amalien- straße 41, II.

In Berlin die Seher 1. Bernhard Figner, geb. in Berlin 1863, ausgel. das. 1881; 2. Paul Grabowski, geb. in Neubrandenburg 1879, ausgel. das. 1898; 3. Ad. Grünberg, geb. in Hohenstein (Ostpr.) 1876, ausgel. in Soltau 1895; 4. Max Jungmann, geb. in Postenblut 1884, ausgel. in Schneidnitz (Schl.) 1903; 5. Walter Klatt, geb. in Berlin 1885, ausgel. das. 1904; 6. P. Lauten- bach, geb. in Elbing 1875, ausgel. das. 1893; 7. Fern. Weglow, geb. in Berlin 1877, ausgel. das. 1895; 8. Eugen Steuer, geb. in Berlin 1877, ausgel. das. 1896; 9. Ad. Zippmann, geb. in Wien 1882, ausgel. das. 1900; die Drucker 10. Rudolf Vognar, geb. in Segeberg 1861, ausgel. in Pößt 1879; 11. Heinrich Gudowski, geb. in Bartenstein 1872, ausgel. in Königsberg i. Pr. 1891; 12. Otto Herya, geb. in Berlin 1873, ausgel. in Pafel- wald 1892; der Korrektor 13. Franz Pittner, geb. in Fürstentebrod 1873; waren schon Mitglieder. — Albert Waffini, Ritterstraße 88, I.

In Blasewitz die Seher 1. Ernst Hoppert, geb. in Thierfeld b. Jwidau 1887, ausgel. in Eintracht b. Chem- nitz 1906; war noch nicht Mitglied; 2. Hans Schardt, geb. in Dresden 1875, ausgel. in Schwenningen 1895; war schon Mitglied; der Drucker 3. Max Humanik, geb. in Dresden-Striesen 1888, ausgel. das. 1906; war noch nicht Mitglied. — G. Steinbrück in Dresden, Matzlihenstr. 7, I.

In Buchach der Drucker Ernst Salzmann, geb. in Bennep 1881, ausgel. in Kemscheid 1900; war schon Mit- glied. — In Weßlar der Seher Hans Walser, geb. in Gießen 1885, ausgel. das. 1903; war schon Mitglied. — H. Holland in Gießen, Schulstraße 11, II.

In Dortmund der Drucker Josef Müller, geb. in Dortmund 1888, ausgel. das. 1906; war noch nicht Mit- glied. — Aug. Schippers, Braunschwägerstraße 27.

In Krefeld der Seher Otto Guttmann, geb. in Krefeld 1888, ausgel. das. 1906; war noch nicht Mit- glied. — In Homberg (Rhein) der Faktor Louis Hölscher, geb. in Speidrop b. Rees 1881, ausgel. das. 1899; war noch nicht Mitglied. — Gustav Murmann in Krefeld, Blumenstraße 94.

In Mannheim die Seher 1. Karl Gärtner, geb. in Ludwigsbühl a. Rh. 1888, ausgel. in Neckarbischofsheim 1906; 2. August Georg Maier, geb. in Neutlingen 1884, ausgel. in Eningen a. S. (Württemberg) 1902; waren noch nicht Mitglieder. — R. Wauser, Friedr. Schring 40r.

In Saar-Louis (Saar) der Seher Franz Karl Frantz, geb. in Merzig 1884, ausgel. das. 1902; war schon Mitglied.

In Oberstein a. d. Nahe der Seher Peter Zedel, geb. in Bresslau 1885; ausgel. in Gleiwitz 1902; war Mitglied des österreichischen Verbandes. — W. Tholey in St. Johann (Saar), Sulzbachstraße 7, III.

In Prag der Seher Wilhelm Schütte, geb. in Halber- stadt 1886, ausgel. das. 1904; war schon Mitglied des B. d. D. B. — Karl Krunert, Smedagasse.

Arbeitslosenunterstützung.

Glogau. Die Reiseunterstützung wird bis auf weiteres vom Kollegen Oskar Diez ausgezahlt, und zwar nur Wochentags von 1/5 bis 5 Uhr auf der Herberge, Taubenstraße 11. Die umliegenden Zahlstellen wollen dies besonders beachten.

Versammlungskalender.

Hamburg. Vorstandssitzung Freitag den 3. August, abends 9 Uhr, im Vereinslokale, Michaelstraße 48.

Konstanz. Bezirksversammlung Sonntag den 26. August nachmittags 2 Uhr in der „Germania“. Anträge sind bis 18 August einzureichen. Näheres durch Zirkular.

Ludwigsbühl-Mannheim. Maschinenmeisterverein- versammlung Mittwoch den 1. August, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale Brautling, Ludwigsbühl.

Druckereiverkauf.

Kleine, volle, einger. Buch- und Litte- druckerei ist wegen Todes des Bst. Inhabers für den billigen Preis von 3000 Mk. sofort zu verkaufen. 1648 Paul Häuser, Kottbus, Schulstraße 11.

Nährigen Herren

die über ausgedehnten Bekanntheitskreis verfügen und die ihr oder neben ihrem Beruf Gelegenheit haben, für eine alte deutsche Kettengießerei feiner und Einbruchdiebstahlversicherung zu vermitteln, wird Gelegenheit zu hohen Abver- dienste geboten. Werts Df. unter D. L. 298 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Erstklassiger

Autotypiedrucker

(verheiratet) bei gutem Lohne in dauernd und angenehme Stellung sofort gesucht. Werts Angebote mit Lohnansprüchen unter Nr. 558 an die Geschäftsstelle dieses Blattes er- beten.

Anhang zum Tarife (Preis 10 Pf.) noch zu haben von

Konrad Gehler, Leipzig, Salomonstr. 8.

Verlag von Julius Mäser in Leipzig-R.

Kleinste deutsche Grammatik. 50 Pf. Meyer, Organisation und Geschäftsbe- trieb des Deutschen Buchhandels. 25 Pf. Richmond, Grammatik der Lithographie. 1 Mk.

Die Festtage des Buchdruckers. 1 Mk. Lehrvertrag für Buchdruckerlehrlinge. (Nach der neuen Gewerbeordnung abgeändert.) Preis pro Exemplar 20 Pf., bei 5 Exemplaren à 15 Pf., bei 10 Exemplaren à 12 Pf.

Lehrbriefe für Buchdrucker. In künstle- rischer Ausführung. 2 Mk.

Gautschbrieft auf Kunstdruckpapier. 1 Mk. Porto und Verpackung (Rolle) 40 Pf.

Buchdruckerdiplom für Geschäfts- und Arbeitsbibliken. Entworfen von Prof. M. Honninger in Leipzig. 6,50 Mk. [507]

Typographische Jahrbücher, lehrreichstes, bill. Buchdruckerfachblatt, ersch. monatl. Jedes 25 originale Druckmuster enthaltende Heft 50 Pf.

Stuttgarter graph. Versandhaus Th. Leibus, Gutenbergstr. 4 gegründet 1897. Telefon 4700.

empfehlst sämtl. Buchdrucker- Utensilien, Setzerblusen, blaue Schutzanzüge, farb. Schmucktaschen und Gautschbrieft etc. Preisliste gratis und franko.

Dresden Buchdruck- Masch.-Verein. Dresden

Sonabend den 4. August, abends 8 1/2 Uhr: Monatsversammlung im Vereinslokale. Zahlreiches Erscheinen erwünscht. Der Vorstand. [556]

Bld. Augustin, Berlin

Orientstraße 108, nahe der Lindenstraße. Saal (200 Personen) & Vereinszimmer. Mittagskost 60 Pf. mit Bier. Tel. Amt IV 6682.

Reisehandbuch

für die organisierten Buchdrucker. Preis 1,50 Mk.

Von dem Vereinfunktionsrat oder direkt vom Verlage zu beziehen. Bei Einzelbezug bitten der Müdigkeit wegen mittels Postanwei- sung zu bestellen.

Leipzig, Salomonstraße 8. Adelli & Hille, Verlag.

Um vollständigen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, wolle man alle für den „Borr.“ be- stimmten Geldsendungen nicht an die Geschäfts- stelle oder Expedition des „Borr.“, sondern an Konrad Gehler adressieren.

Richard Häfel, Leipzig-R.

(Inhaber: Clara verw. Häfel) Kohlgrabenstrasse 48

Heret Werke aller Art zu Ladenpreisen franko. Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeten. Kommentar zum Minimal-Druckpreise-Tarif Mit etwa 300 in Gab. Druck- Papier und Buchbindenarbeit genau nach dem Tarif ausgeführter Druckarbeiten. In festem, festem Leinwandformat. 20 Mk.

Der zehnjährige Werksk. 30 Pf. Fleischer, Feil Gutenberg, Feil der Kunst- Wämerchor. Part.-Ausgabe à 10 Pf.

Rechtsprechung der Buchdruckerzeit deutsche Sprache. Bearbeitet von Dr. Konrad Duden 1,60 Mk.

Der Faktor. Hilfsbuch für Faktoren. Geb. 4 Mk. Die praktische Organisation des Buchdrucker- Betriebes, sowohl nach der gewerkschaftl. als nach der rechtlichen Seite hin, mit Verweis- lichung der Grundzüge zu einer genauen Bestatifikation. Bearbeitet von Prof. Eugen Schütz, Lehrer an der k. graphischen Lehr- anstalt in Wien. 2,40 Mk.

Differenzbrieft sind ausschließlich an die Geschäfts- stelle des „Borr.“, (Konrad Gehler), Leipzig, Salomonstr. 8, zu senden. Differenz- brieft ohne Bezeichnung können nicht beider- werden. Die Geschäftsstelle des „Borr.“